Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 304.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonntag, 2. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

§§ Die Freihäfen.

Die durch den Antrag Preußens an den Bundesrath, Altona und die hamburgische Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet einzuverleiben, aufgeworfenen Fragen sind theils staatsrechtlicher, theils sachlicher Art; in beiden Beziehungen aber ist unseres Erachtens das Recht auf Seiten Hamburgs, wenn diese Stadt sich der Absicht des Fürsten Bismarck widersetzt, welche offenbar darauf zielt, Hamburg indirekt zum Eintritt in den Zollverein zu nöthigen. Der größere Theil des hamburger Hafens gehört zur Vorstadt St. Pauli; wäre er durch die Zolllinie umschlossen, so würde auch für die übrigen Theile der alten Hansestadt die Freihafenstellung unhaltbar. Das ist offenbar den wirthschaftlichen Rathgebern des Kanzlers klar, und darum wollen sie, nachdem Hamburg und Bremen den freiwilligen Eintritt in den Zollverein abgelehnt, auf einem Umwege das Ziel zu erreichen suchen.

Der Art. 34 der Reichsverfassung gestattet den beiden Städten Hamburg und Bremen, mit einem, dem Zwecke der Freihafenstellung entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes außerhalb der Zolllinie zu bleiben, bis sie selbst die Einschließung in dieselbe beantragen. Welcher Bezirk ihres Gebietes zur Erfüllung des Zweckes der Freihafenstellung erforderlich ist, darüber ist s. Z. eine Vereinbarung getroffen worden, und uns scheint, daß diese nicht einseitig, ohne Zustimmung der betreffenden Hansestadt aufgehoben werden kann; von diesem Gesichtspunkt aus könnte St. Pauli selbst dann nicht wider Willen der hamburger Behörden in die Zolllinie eingeschlossen werden, wenn es wirklich, wie der preußische Antrag an den Bundesrath behauptet, ein Theil des hamburgischen „Gebietes", d. h. der unter hamburgischer Staatshoheit stehenden Umgebung der Stadt wäre; jedermann aber, der einmal in Hamburg gewesen, weiß, daß St. Pauli eine Vorstadt, ein Theil der Stadt Hamburg ist, welche letztere nach dem unzweideutigen Wortlaut des Art. 34 der Reichsverfassung das Recht hat, so lange außerhalb der Zollgrenze zu bleiben, bis der hamburgische Senat selber die Einverleibung beantragt. So steht es um die rechtliche Seite der Angelegenheit; betrachten wir nun die materielle, sehen wir zu, ob ein Reichsinteresse die Forderung rechtfertigt, zu deren Durchsetzung man aus der Rüstkammer des preußischen Verfassungsstreites die Waffen holt, Rechtsdeduktionen versucht, wie sie damals so viel leidenschaftlichen Widerspruch hervorriefen.

Das Interesse des Reiches in dieser Angelegenheit kann unter keinen Umständen ein dem Interesse der Freihafen-Orte, im vorliegenden Falle dem Hamburgs, entgegengesetztes sein. Hamburg und Bremen sind unsere beiden größten See-Handelsstädte; sie in der merkantilen Stellung und in dem Wohlstande zu erhalten, deren sie sich bisher erfreuten, ist die Pflicht und zugleich das wohlverstandene Interesse des Reiches. Es wäre nun allerdings ja möglich, daß über die Mittel zu diesem Zwecke Andere richtigere Ansichten hätten, als die Hamburger und Bremer selbst, aber wahrscheinlich ist das jedenfalls nicht; die Menschen im Allgemeinen und Kaufleute im Besonderen pflegen selbst am besten zu wissen, was ihnen frommt. In Hamburg nun — um von dieser zunächst bedrohten Stadt allein zu sprechen — haben erst vor kürzester Zeit, bei Neuwahlen zur städtischen Vertretung, die Parteien des Anschlusses an den Zollverein und der Freihafen-Stellung sich gemessen, und das Ergebniß war eine so vernichtende Niederlage der „Anschlußpartei", daß der eine, ihr angehörige Vertreter Hamburgs im Reichstage sich veranlaßt sah, sein Mandat niederzulegen; darüber, was die Hamburger selbst als nützlich für sich erachten, kann also kein Zweifel bestehen. Daß sie in dieser Hinsicht sich jüngst mit so großer Einmüthigkeit ausgesprochen, ist um so bemerkenswerther, da ohne Zweifel die nächsten Interessen mancher Bevölkerungsklassen diese auf den Anschluß hinweisen. Die Zollgrenze zwischen Hamburg und dem übrigen Reichsgebiete ist ein Hinderniß für alle diejenigen hamburger Erwerbszweige, welche Kunden im Zollgebiet suchen oder haben; namentlich industrielle Unternehmungen, welche für den Verbrauch in Deutschland arbeiten, werden dadurch so belästigt, daß sie in Hamburg fast unmöglich sind. Wenn die erwähnten Wahlen zur städtischen Vertretung Hamburgs trotzdem ein so entschiedenes Verdikt gegen den Anschluß ergeben, so müssen offenbar auch die nicht unmittelbar an der Freihafen-Stellung interessirten Bevölkerungsklassen der Stadt die Ueberzeugung haben, daß auch sie wenigstens mittelbar Schaden leiden würden, wenn dem Haupterwerbszweige Hamburgs, dem See-Großhandel, die ihm als nothwendig geltende Freihafenstellung genommen würde.

Dieselbe wird von ihren Verfechtern für unentbehrlich gehalten, weil der Großhandel Hamburgs zu einem sehr erheblichen Theile Zwischenhandel vom Ausland nach dem Ausland ist, also beispielsweise Waaren, welche aus Amerika oder Afrika kommen, theils in ihrem ursprünglichen Zustande, theils nach erfolgter Bearbeitung, nach Skandinavien, nach Rußland 2c. versandt werden. Müßten diese Waaren in Hamburg Zoll nach Maßgabe des deutschen Reiches bezahlen, so wäre der internationale Zwischenhandel unmöglich; er florirt, weil im Freihafen mit diesen Waaren hantiert werden kann, als ob Hamburg nicht in Deutschland läge; was an den importirten Gütern zum Verbrauch in Deutschland bestimmt ist, zahlt den deutschen Zoll erst, wenn es von Hamburg aus das Zollgebiet betritt. Bekanntlich betreiben auch manche unserer Ostsee-Städte einen internationalen Zwischenhandel; aber da er im Verhältniß zu dem gesammten Erwerbsleben dieser Städte nicht eine so überwiegende Bedeutung hat wie für Hamburg, genügt es, daß durch sog. zollfreie Niederlagen ein kleiner Theil ihres Weichbildes den Charakter des Freihafens besitzt — oder vielmehr es genügte früher, so lange die Hauptartikel dieses Ostseehandels, Getreide und Holz, zollfrei waren; ob Danzig, Königsberg, Memel nach der Einführung des neuen Tarifs jenen Zwischenhandel werden weiterführen können, steht dahin. Vor dem Erlaß dieses Tarifes konnte man für eine Aufhebung der Freihäfen geltend machen, daß so große See-Handelsplätze wie London und Liverpool mit Hilfe großartiger zollfreier Niederlagen ihre Geschäfte innerhalb der Zollgrenze ihres Landes zu betreiben vermögen; denn damals konnte man hoffen, daß unser Zolltarif sich rasch der Einfachheit des englischen nähern würde, je weniger Artikel aber Zoll zu bezahlen haben, um so eher kann der Freihafen, d. h. die Ausnahmestellung der ganzen Stadt, ersetzt werden durch zollfreie Niederlagen, d. h. durch die Ausnahmestellung nur eines kleinen Rayons, in welchem sich alsdann der internationale Zwischenhandel mit zollamtlichen Gegenständen konzentrirt. Indem der neue deutsche Zolltarif die Zahl dieser zollpflichtigen Gegenstände außerordentlich vergrößerte und vermöge der Erhöhung vieler Zölle die Verschärfung der Kontrole nothwendig machte, ist, sofern man nicht die Interessen Hamburgs und Bremens vergewaltigen und schädigen will, die an sich wünschenswerthe Einbeziehung der beiden Freihäfen in das Zollgebiet weiter hinausgeschoben worden.

Sie ist an sich wünschenswerth im Interesse einzelner, oben bereits erwähnter Erwerbszweige der Freihafen-Städte selbst; sie ist es, wie anerkannt werden muß, ferner im Interesse mancher deutschen Industriezweige, welche für den Export arbeiten. Dieselben sind jetzt außer Stande, nach Belieben Läger ihrer Erzeugnisse in Hamburg, in derjenigen deutschen Stadt, wo der stärkste Zusammenfluß ausländischer Käufer stattfindet, zu halten, wie es die englische Industrie in London und Liverpool zum Vortheil ihres Exports nach dem Auslande thut; denn wenn die zur Ansicht ausländischer Besucher Hamburgs dorthin gesandten deutschen Waaren unverkauft bleiben, müssen sie bei der Rückkehr nach dem Zollgebiet trotz ihres deutschen Ursprungs den deutschen Zoll bezahlen. Indeß einigermaßen ist diesem Uebelstande durch die Errichtung der großen „Zollvereins-Niederlage" in Hamburg abgeholfen; deutsche Erzeugnisse, welche in diese gebracht werden, können daraus zollfrei wieder ins deutsche Zollgebiet zurückkehren. Wenn dadurch dem Bedürfniß unserer Industrie nicht völlig genügt wird, so wird sie, die ohnehin im neuen Tarif sehr gut für sich gesorgt hat, eben bedenken müssen, daß andere Leute auch leben wollen. Die extremen Schutzzöllner allerdings machen für ihre Angriffe auf die Freihäfen noch ein anderes Argument geltend: diese, so fordern sie, sollen, statt englische oder amerikanische Erzeugnisse nach Schweden oder Rußland zu verkaufen, sich dem Vertrieb deutscher Erzeugnisse ins Ausland widmen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß, so weit dieser für Hamburg möglich und nutzbringend ist, die hamburger Kaufleute ihn bisher, etwa aus Bosheit, sollten unterlassen haben; sie aber zu Experimenten, zur Ersetzung eines Zweiges ihres Handels durch einen andern zwingen, sie nöthigen, den Sperling in der Hand für die Taube auf dem Dache hinzugeben — das könnte das Reich unseres Erachtens nur, wenn es für den Fall des Mißlingens eine Entschädigungspflicht anerkennen wollte. Auch wir haben immer gewünscht, daß Hamburg und Bremen ihre Ausnahmestellung möglichst bald aufgeben möchten; aber wir mußten schon sehr bald nach dem Umschwung unserer Handelspolitik an dieser Stelle ausführen, daß dadurch dieses Ziel weit hinausgeschoben worden; und ein Zwang gegen die beiden Freihäfen scheint uns unter der Herrschaft des neuen Tarifs doppelt unstatthaft.

St. C. Gesellschaften für Lebens- und Feuerversicherung in Preußen.

Von den zum Geschäftsbetriebe im preußischen Staate oder in einem Theil desselben zugelassenen, unter Aufsicht des Ministeriums des Innern stehenden Versicherungsgesellschaften haben sich zwei in Paris ansässige Versicherungsgesellschaften für Lebens- und Rentenversicherung der Pflicht entzogen, einen Bericht über ihre Thätigkeit im Jahre 1878 zu erstatten. Gegen eine dritte und zwar einheimische Gesellschaft (die Norddeutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit) ward Klage auf Entziehung der Konzession erhoben. Seitens der zahlreichen anderen Gesellschaften ist für 1878 Auskunft ertheilt, und daraus sind Zusammenstellungen angefertigt worden, deren Bearbeitung in der Zeitschrift des königl. preußischen statistischen Bureaus demnächst veröffentlicht werden soll.

Einstweilen theilen wir die Zahl jener Gesellschaften mit Unterscheidung der Geschäftsgattung und des Sitzes der Direktion bezw. (bei ausländischen Gesellschaften) des General-Bevollmächtigten für den preußischen Staat mit. Es arbeiteten für Lebensversicherung 54 Gesellschaften, und zwar

Sitz in der Provinz:	auf Aktien: preuß.	and. deutsche	fremde	auf Gegenseitigkeit: preuß.	and. deutsche	fremde
Brandenburg	6	4	11	4	2	1
Pommern	1	—	—	—	—	—
Posen	—	—	—	1	—	—
Schlesien	2	—	—	—	1	—
Sachsen	3	—	—	1	3	—
Schleswig-Holstein	—	—	2	—	—	—
Hannover	—	—	—	3	—	—
Hessen-Nassau	2	—	—	—	1	1
Rheinland	3	—	—	—	—	—
Dazu: Kgr. Sachsen	—	—	—	—	1	—
Sachsen-Gotha	—	—	—	—	1	—
zusammen	17	4	13	9	9	2.

Die meisten Kapitalversicherungs-Gesellschaften sind zugleich Rentenanstalten, und umgekehrt betreiben von den 42 in Preußen thätigen Rentenversicherungs-Gesellschaften nur 6 nicht zugleich Kapitalversicherung; jene 42 vertheilen sich auf die

Provinzen:	Aktiengesellschaften: preuß.	and. deutsche	fremde	Anstalten auf Gegenseitigkeit: preuß.	and. deutsche	fremde
Brandenburg	5	4	9	5	2	—
Pommern	1	—	—	—	—	—
Schlesien	1	—	—	1	1	—
Sachsen	3	—	—	1	—	—
Schleswig-Holstein	—	—	2	—	—	—
Hannover	—	—	—	1	—	—
Hessen-Nassau	2	—	—	—	1	1
Rheinland	2	—	—	—	—	—
zusammen	14	4	11	8	4	1.

Weit verzweigter ist die Organisation der Feuerversicherung im preußischen Staate, indem Jahrhunderte vor den modernen Instituten schon gegenseitige Versicherungsanstalten für beschränkte Bezirke errichtet waren und sich theils mit, theils ohne Anpassung an die geschäftlichen Grundsätze der Neuzeit erhalten und vermehrt haben. Nicht weniger als 325 Vereine und Aktiengesellschaften, von denen 8 sich zugleich mit Lebensversicherung befassen, sind zum Betriebe der Feuerversicherung in Preußen zugelassen, und zwar

in den Provinzen:	Aktiengesellschaften: preuß.	and. deutsche	fremde	auf Gegenseitigkeit: öffentl.	private preuß.	andere deutsche
Ostpreußen	—	—	—	4	9	—
Westpreußen	—	—	—	5	13	—
Brandenburg	7	4	6	5	11	—
Pommern	1	—	—	5	3	—
Posen	—	—	—	1	6	—
Schlesien	2	—	—	4	6	—
Sachsen	4	—	—	4	4	—
Schleswig-Holstein	—	1	3	1	145	—
Hannover	—	—	—	5	32	—
Westfalen	—	—	—	1	—	—
Hessen-Nassau	3	—	1	2	2	—
Rheinland	10	—	—	1	3	—
Hohenzollern	—	—	1	1	—	—
Dazu: M.-Strelitz	—	—	—	—	—	2
Lübeck	—	—	—	—	—	1
Hamburg	—	1	—	—	—	3
Sachsen-Gotha	—	—	—	—	—	1
Würtemberg	—	—	—	—	—	1
zusammen	27	6	11	39	234	8.

Deutschland.

+ **Berlin**, 30. April. Die Steuergesetzentwürfe, die dem Reichstag in dieser Session vorgelegen, sind für dieses Jahr gescheitert. Nach dem gegenwärtigen Stand der parlamentarischen Arbeiten und nach den Beschlüssen des Seniorenkonvents ist anzunehmen, daß die Brausteuervorlage nicht mehr zur zweiten Berathung auf die Tagesordnung gesetzt wird, und ebensowenig wird dies mit der Stempelsteuer der Fall sein können. Weiter als bis höchstens zu einem Berichte der Kommission wird auch diese Berathung nicht gefördert werden können. Was endlich das Projekt der Wehrsteuer betrifft, so scheint dasselbe schon im Bundesrathe so starke Verzögerungen zu erfahren, daß der Reichstag überhaupt nicht in die Lage kommt, sich damit zu befassen. Das Ergebniß der Steuerberathungen ist gleichwohl nicht eine prinzipielle und definitive Ablehnung. Die Erhöhung der Brausteuer ist nicht ein- für allemal zurückgewiesen worden, in dem Rahmen einer klarer entwickelten systematischen Steuerreform könnte auch diese Steuer ihre Stelle finden, namentlich wenn endlich die „technischen Schwierigkeiten", die sich einer

gleichzeitigen Erhöhung der Branntweinsteuer entgegenstellen, beseitigt sein werden, und was die Stempelsteuervorlage betrifft, so hat wenigstens gegenüber großen Theilen des Entwurfs und nach Ausscheidung der höchst unbeliebten Quittungssteuer die Mehrheit der Redner im Reichstag sich durchaus zustimmend und entgegenkommend verhalten. Wenn gleichwohl zu einem positiven Ergebniß die Steuerverhandlungen diesmal nicht geführt haben, so ist daran theils die ungünstige parlamentarische Geschäftslage schuld, theils aber auch die berechtigte Abneigung, an sich diskutirbare Steuerprojekte ohne Eingliederung in ein umfassendes System, ohne Plan und Zusammenhang vereinzelt und abgerissen zu bewilligen. Die bei diesen Berathungen laut gewordenen Forderungen nach einer erschöpfenderen und vollständigeren Entwicklung eines Gesammt-Steuer- und Finanzplans erwiderten die Vertreter der Regierung nur mit dürftigen Reproduktionen aus der in skizzenhaften Umrissen gehaltenen vorjährigen großen Steuerrede des Reichskanzlers, die schon heute den widersprechendsten Auffassungen begegnet und nur ganz allgemeine Ziele aufstellt, von denen es zweifelhaft ist, ob der Reichskanzler noch jetzt daran festhält und inwieweit sie nur ferne „Ideale" vorstellen oder an ihrer praktischen Erreichung ernstlich gearbeitet wird. Es fehlt durchaus an festen Garantien, daß die neuen Steuern, deren Bewilligung fort und fort beantragt wird, eine entsprechende Verwendung in der Entlastung der Einzelstaaten finden würden. Es kommt hinzu, daß der finanzielle Effekt der vorjährigen Steuer- und Zollreform sich noch um viele Mill. nicht genau übersehen läßt, daß uns ferner fortwährend mit riesigen Projekten wie dem Tabaksmonopol gedroht wird; auf einem so unsicheren Boden kann eine gewissenhafte Volksvertretung unmöglich fort und fort neue Steuern bewilligen, ohne irgend zu wissen, was damit erreicht und gebessert wird. Das schien uns die Grundstimmung, in welcher sich die Mehrheit des Reichstags bei den jüngsten Steuerverhandlungen befand, und die innere Ursache, warum im gegenwärtigen Augenblick neue Steuerprojekte nothwendig scheitern müssen.

□ **Berlin,** 30. April. (Von fortschrittlicher Seite eingesandt.) [Aus dem Reichstage.] Der Reichstag hat seit gestern früh ein anderes Aussehen bekommen. Seitdem der „Senioren-Konvent", diese hinter den Kulissen agirende offiziöse Vertretung der Fraktionen, den Entschluß gefaßt hat, vor Pfingsten nach Hause zu gehen, und keine der vorliegenden oder noch vorzulegenden Steuergesetzentwürfe mehr auf die Tagesordnung zu stellen, erscheinen unsere Herren Vertreter in weit gemüthlicherer Stimmung. Bis zum Schluß der gestrigen Sitzung war man im Reichstage noch nicht ganz sicher, ob der Entschluß des Senioren-Konvents nicht inzwischen auf lebhaften Widerspruch gestoßen wäre, und man sah, nachdem auch im Küstenfahrtsgesetz das Wirthschaftssystem des Reichskanzlers durch Annahme des Antrages Roggemann einen kleinen Leck bekommen hatte, mit einiger Erregung der Abstimmung über die Tagesordnung für heute entgegen. Der Präsident mußte pflichtschuldigst das Uebereinkommen der Senioren ignoriren und die Brausteuer für die Tagesordnung vorschlagen. Die Mehrheit aber, die, entsprechend dem Vorschlage Rickerts, die Brausteuer bei der „Geschäftslage des Hauses" nicht mehr für dringend erklärte, war so bedeutend, daß damit die Seniorenkonventsbeschlüsse für definitiv akzeptirt gelten können. Darüber kann heute Niemand mehr zweifelhaft sein, daß weder den konservativen Parteien, noch den Nationalliberalen, noch dem Zentrum, welches in den wirthschaftlichen Fragen den Ausschlag zu Gunsten der Regierungsvorlagen gab, bei den Gesetzgebungsarbeiten der Gegenwart wohl zu Muthe ist. Alles befindet sich in solchem Schwanken, daß zur Zeit derselbe Reichstag, der zwei große gouvernementale Mehrheiten besaß, in seiner Mehrheit ganz unberechenbar ist. Nachdem nun die bösesten Schwierigkeiten auf die nächste Session verschoben sind, erging sich heute bei dem ganz unpolitischen Reichsviehseuchengesetz der Reichstag in der breitesten und behaglichsten, aber auch langweiligsten Diskussion. Das Zentrum und seine welfischen Hospitanten, deren einer, Herr v. Lenthe, mündlich Bericht erstattete, hatten in der Kommission an dem Gesetze einige politische Feinheiten entdeckt und deren Verbesserung versucht. Sie versuchten im Plenum die Bestimmung fortzuschaffen, daß der Reichskanzler bei Viehseuchen direkt die Behörden der Bundesstaaten mit Anweisung versehen dürfe — was ein schwerer Eingriff in die Selbstständigkeit der Einzelstaaten sein sollte. Mit gleicher langweiligen Gründlichkeit vertheidigten sie den durch sie hervorgerufenen Kommissionsbeschluß, wonach, statt dem Bundesrath die Ausführungs-Instruktion anzuvertrauen, dieselbe durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths zu erlassen und vom Reichstage nachträglich zu genehmigen sei. Dieser klerikale Eifer, bei Ausführungsverordnungen über Schutzmaßregeln gegen Milzbrand, Tollwuth der Hunde, Lungenseuche des Rindviehs, Pocken der Schafe, Räude 2c. die konstitutionellen Rechte der Volksvertretung auf das Aengstlichste zu wahren, fand nirgends Beifall. Konservative, Nationalliberale und Fortschritt stimmten in seltener Eintracht für die in der Regierungsvorlage verlangten weitergehenden Berechtigungen des Reichskanzlers, beziehungsweise des Bundesraths.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt an ihrer Spitze folgendes durch den bereits mitgetheilten Beschluß des Seniorenkonvents des Reichstags hervorgerufene offiziöse Kommuniqué:

„Wir glauben zu wissen, daß den verbündeten Regierungen und ihren Organen über einen Schluß der Reichstagssession bisher nichts bekannt geworden ist. Wir halten es auch kaum für wahrscheinlich, daß im Reichstag hierüber eine Entscheidung getroffen sein sollte, da es nach Artikel 12 der Verfassung dem Kaiser zusteht, den Reichstag zu berufen und zu schließen. Die Entscheidung Sr. Majestät dürfte bisher kaum feststehen, da noch eine erhebliche Anzahl von Vorlagen der Erledigung des Reichstags harren und für die kaiserlichen Entschließungen doch auch die Rücksicht auf die Regierungen ins Gewicht fallen muß, aus deren Arbeit jene Vorlagen hervorgegangen sind. Ein Schluß des Reichstags, bevor über die letzteren ein zustimmendes oder ablehnendes Votum vorliegt, würde einer Zurückziehung derselben gleichkommen. Wir glauben nicht, daß dies in der Absicht der verbündeten Regierungen liegen kann. Die Jahreszeit ist auch nicht so vorgerückt, daß deshalb der Schluß des Reichstags dringlich würde; wir erinnern daran, daß derselbe im vorigen Jahr erst am 12. Juli erfolgte. Wenn durch längere Dauer des Reichstags die dem Vernehmen nach beabsichtigte Sommersession des preußischen Landtags aufgeschoben werden müßte, so würde dies eben nur beweisen, wie sehr durch die thatsächlichen Verhältnisse die Vorlage wegen der 2jährigen Budgetperiode geboten war. Aber auch abgesehen hiervon würde ein späterer Zusammentritt des preußischen Landtags mit unseren parlamentarischen Traditionen in keinem Widerspruch stehen. In Zeiten, wo die parlamentarischen Interessen noch wenig entwickelt waren (wir meinen diejenigen des Ministeriums Manteuffel), und wo außerdem noch kein Reichstags neben dem Landtage existirte, gehörten Sommer-Sessionen im August und September zu den üblichen Erscheinungen. Damals war auch im Sommer der Landtag stets beschlußfähig und die Zahl der Fehlenden einschließlich der Beurlaubten eine geringe. Wir wollen vom Jahre 1848 nicht sprechen, aber auch 1849 und in den weiteren fünfziger Jahren hat Niemand gegen ein Sommersession etwas zu erinnern gefunden.

Die „Tribüne" bemerkt hierzu: „Die hier eröffnete Aussicht auf Ausdehnung der parlamentarischen Saison bis in den Hochsommer hinein darf man wohl mit auf Rechnung der Verstimmung setzen, die an manchen gouvernementalen Stellen jetzt herrschen mag. Den Reichstag bis zu gefälltem Spruche „einzusperren", etwa wie die englischen Geschworenen, wird am Ende auch dem offiziösen Unmuth nicht möglich sein, ebenso wenig wie es billig scheinen kann, die vermeintlichen Sünden des Reichstags durch Julihitze am preußischen Landtage heimzusuchen."

— [Bibelgesellschaft. Bauinspektoren. Eisenbahnen.] Offiziös wird geschrieben: Am 12. Mai treten die Bevollmächtigten der deutschen Bibelgesellschaft im Pädagogium zu Halle zu einer Berathung zusammen. Gegenstände der Besprechung sind die Bibelkolportage, die Einführung der Traubibel, die Gründung eines deutschen Bibelblattes als Organ der deutschen Bibelgesellschaften, sowie einige andere Gegenstände. — Zur Hebung von Zweifeln hat der Minister der öffentlichen Arbeiten bestimmt, daß fortan auch die früheren nicht erst zum 1. d. M. ernannten Bauinspektoren, soweit dieselben eine Kreis-Baubeamtenstelle bekleiden, den Amtscharakter „königlicher Kreisbauinspektor" zu führen haben. — Die königl. Direktion der rheinischen Eisenbahn ist mit der Anfertigung der generellen Vorarbeiten für folgende Eisenbahnen beauftragt worden: 1) für eine Bahn von Adenau durch das Ahrthal nach Ahrweiler zum Anschluß an die im Bau begriffene Linie Ahrweiler-Remagen; 2) für eine von der Station Bengel der Moselbahn abzweigende durch das Alfthal über Daun nach Gerolstein zu erbauende Bahn und 3) für eine Bahn von Gerolstein nach St. Vith über Prüm. — Die Frist, welche der Niederländisch-Westfälischen Eisenbahn-Gesellschaft durch die Konzessionsurkunde vom 1. Dezember 1875 zur Vollendung und Intriebnahme der Eisenbahnen von Winterswerck über Borken nach Gelsenkirchen nebst Abzweigung nach Bocholt gestellt worden, ist durch allerhöchste Kabinetsordre für die Hauptlinie bis zum 1. Juli d. J. und für die Zweiglinie bis 1. September verlängert worden.

— Der Bundesrath hielt heute Nachmittag 2 Uhr eine Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Staatsministers Hofmann. Die Zahl der Mitglieder hatte sich gegen die letzten Sitzungen bereits erheblich verringert und es waren mehrere Substitutionen erforderlich geworden.

Eine Vorlage betr. den Entwurf eines Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit in Aegypten ging an die Ausschüsse. Es wurde dann erledigt ein Antrag betr. die Besetzung erledigter Stellen bei Disziplinarkammern; ferner Beschlußfassung über den Antrag betr. die Gewährung von Ruhegehalt an einen Postbeamten bei einer Dienstzeit von weniger als 10 Jahren. Mündliche Ausschußberichte wurden erstattet über die vom Reichstag gefaßten Beschlüsse betreffend die zollamtliche Behandlung von ausländischem, nach erfolgter Vermahlung im Inlande wieder auszuführendem Getreide; über die Vorlage betr. das Regulativ für Privattransitlager von Getreide 2c. ohne Mitverschluß der Zollbehörde; endlich über die Vorlage betr. den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen wegen Erhöhung der Lizenzgebühren für den Kleinverkauf geistiger Getränke 2c. Den Schluß machte die Erledigung laufender Geschäfte.

— Die Wahlprüfungskommission beantragt in ihren soeben herausgegebenen Berichten, die Wahl des Abg. Dr. Friedenthal im 11. Wahlkreise des Regierungsbezirks Breslau zu beanstanden. Maßgebend für diesen Beschluß der Kommission war die in einem Protest erhobene und unter Beweis gestellte Behauptung von umfassender Wegnahme von auf den sozialdemokratischen Kandidaten Kapell lautenden Stimmzetteln durch die amtlichen Organe der Behörden im Neuroder Kreise, worin eine unzulässige amtliche Beeinflussung zu erblicken wäre. Die Wahl des Abg. v. Dewitz im Wahlkreise des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz beantragt die Kommission für gültig zu erklären, da sie die verschiedenen Unregelmäßigkeiten und Beeinflussungen, wegen deren die Wahl angefochten war, nicht von ausschlaggebender Wichtigkeit erachtet.

— Die Petitionskommission des Reichstags beschäftigte sich heute mit den Petitionen wegen Verbotes bezw. Beschränkung der Vivisektion. Der „internationale Verein zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Thierfolter" hatte dabei eine ganze Reihe detaillirter Punkte aufgestellt, nach welchen im Wege der Reichsgesetzgebung gegen die Vivisektion vorgegangen werden sollte. Als Sachverständiger war für die heutige Verhandlung der Abgeordnete Virchow zugezogen worden. Derselbe zeigte, daß die Anschauung, von welcher die Petenten ausgehen, nothwendig die Verwerflichkeit der Vivisektion und überhaupt der experimentellen Methode behaupten müsse, wie denn thatsächlich die Bewegung auch nach dieser Richtung gehe. Dem gegenüber beleuchtete er die experimentelle Methode als das Lebensprinzip der modernen Biologie. In einer überaus interessanten historischen Skizze wies er nach, wie die alte Methode der Beobachtung am todten Material in einem zweitausendjährigen Zeitraume keinen Fortschritt der medizinischen Wissenschaft zu bewirken vermochte, und wie dann durch den Engländer W. Harvey, Leibarzt Jakobs I., durch Versuche an lebenden Thieren die Blutzirkulation entdeckt und damit eine vollständige Revolution in der Wissenschaft herbeigeführt worden. Seitdem ist die experimentelle Methode die Grundlage der größten Fortschritte geworden. Besonders die Kenntniß der Nervenfunktionen war nur auf diesem Wege zu erlangen. Daß die Forschungen auf diesem Gebiete bereits abgeschlossen und deshalb die Vivisektion entbehrlich sei, könne in keiner Weise zugegeben werden. Unentbehrlich sei die experimentelle Methode auch für die Arzneimittel-Lehre. Der Redner erläuterte dies durch eine Erzählung, wie in seinem Laboratorium durch Versuche an Thieren das jetzt bei menschlichen Operationen in so ausgedehntem Maße und so erfolgreich angewandte Chloral als Arzneimittel entdeckt worden sei. Auch die von den Petenten verlangte Ausschließung der Vivisektion zu bloß demonstrativen Zwecken hält Virchow im Interesse der Vorbildung der Mediziner für nicht zulässig. Von einem prinzipiellen Verbot der Vivisektion bezw. der experimentellen Methode kann demnach nicht die Rede sein. Die Frage ist nur, wie es sich mit den von der antivivisektorischen Agitation behaupteten Ausschreitungen verhält. Virchow leugnet nicht, daß einzelne Ausschreitungen vorkommen mögen, aber die Angaben der Agitation bezeichnet er als höchst übertrieben. Was die Forderung betrifft, daß Hunde, Katzen Pferde von der Vivisektion ganz auszuschließen seien, so seien und Katzen und Pferde so unbequeme Beobachtungsobjekte, daß man sich ihrer nur bedienen werde, wenn man sie haben müsse. Hunde würden allerdings vorzugsweise benutzt, aber, wie er mit Zahlenangaben darthat, keineswegs in dem Maße, wie die Agitation es glauben zu machen suche. Auch der Förderung eines Verbots der Privatvivisektion trat Virchow entgegen. Die Zahl der Privatvivisektionen sei überhaupt eine überaus geringe; andererseits würde ein solches Verbot unter Umständen eine schädliche Behinderung wichtiger wissenschaftlicher Forschungen bewirken. Welche Folgen übrigens gesetzgeberische Maßregeln gegen die Vivisektion haben würden, zeigte Virchow an den neuerdings in England gemachten Erfahrungen. Dort hat man bekanntlich ein derartiges, zur Verhütung von „Mißbräuchen" bestimmtes Gesetz erlassen. Die Folge ist gewesen, daß seitdem keine nennenswerthe physiologische Arbeit mehr in England erschienen ist. — Aus der Kommission wurden Einwendungen gegen die Virchow'schen Ausführungen nicht laut. Man war allgemein der Ansicht, daß Beschwerden über etwaige Mißbräuche bei der Vivisektion auf den Universitäten an die Landesbehörden zu richten seien, daß im Uebrigen aber die antivivisektorische Bewegung von einer krankhaften Sentimentalität ausgehe und in ihren das Publikum gegen die medizinische Wissenschaft erregenden Wirkungen durchaus zu mißbilligen sei. Schließlich wurde einstimmig beschlossen, bei dem Plenum des Reichstags zu beantragen: 1) In Erwägung, daß die Vivisektion auf den Lehranstalten im Interesse der wissenschaftlichen Forschung nicht entbehrlich erscheint, 2) in fernerer Erwägung, daß Aenderungen des Reichsstrafgesetzbuchs in der von den Petenten gewünschten Richtung nicht als nothwendig nachgewiesen sind, 3) in fernerer Erwägung, daß die Petenten ihre Beschwerden über etwaige Mißstände in Bezug auf Vivisektionen bei den den Lehranstalten vorgesetzten Landesbehörden anzubringen haben — über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

— Der Abg. Virchow hat in Ergänzung des Völk'schen Antrages auf Herabsetzung der zur Beschlußfähigkeit des Reichstags erforderlichen Mitgliederzahl den schon oft gestellten Antrag auf die Gewährung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten wiederholt eingebracht.

— Der Gesetzentwurf betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichs-Beamten enthält die Bestimmung, daß der Wittwe, die über 15 Jahre jünger ist, als der Mann, für jedes Jahr des Altersunterschiedes ein Zwanzigstel ihres Wittwengehaltes gekürzt werden soll. Auf den ersten Blick mag ein derartiger Abzug gerechtfertigt erscheinen, dem konkreten Falle gegenüber wird sich indeß die Härte und Unbilligkeit einer derartigen Bestimmung nicht leugnen lassen. Zum Belege dessen schreibt das „B. Tgbl.":

„So kommt ein Fall zu unserer Kenntniß, in welchem ein Beamter, der um 24 Jahre älter ist, als die Frau, seit 30 Jahren verheirathet ist und somit, wenn jene Bestimmung Gesetzeskraft erhalten sollte, von schwerer Sorge um die Sicherstellung der Zukunft seiner langjährigen Lebensgefährtin erfüllt sein muß. Offenbar geht der Gesetzgeber nicht darauf aus, in diesem und in ähnlich liegenden Fällen eine durch nichts zu rechtfertigende Härte zu üben; der Zweck jener Bestimmung richtet sich offenbar nur gegen eine mißbräuchliche Ausnutzung der staatlichen Verpflichtung gegen die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten, und es ist daher von der Volksvertretung wohl zu erwarten, daß sie durch geeignete Abänderung der erwähnten Bestimmung jeder derartigen Unbilligkeit vorbeugen wird. Wie übrigens nach Schluß der gestrigen Sitzung des Bundesraths verlautet, soll gerade dieser Gesetzentwurf über die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Reichsbeamten dem Reichstage noch vorgelegt werden. Daß er in dieser Session noch zu einer abschließenden Berathung kommen könnte, daran ist natürlich nicht zu denken.

— Das Reichsgesundheitsamt hat nach den eingegangenen Berichten den Verhältnißsatz der Zunahme der Bevölkerung in den deutschen Städten über 40,000 Einwohner festgestellt. Danach hat im Jahre 1879 in Dortmund die natürliche Zunahme (Ueberschuß der Lebendgeborenen über die Gestorbenen) 29 pro Mille betragen, in Barmen 22, in Essen 21, in Düsseldorf 19, in Kiel 19, in Elberfeld 18, in Bremen 16, in Crefeld und Hannover 15, in Mannheim und Aachen 15, in Halle, Berlin, Hamburg, Erfurt, Chemnitz je 14, in Duisburg, Altona, Magdeburg, Lübeck je 13, in Köln, Stuttgart, Frankfurt a. M., Dresden, Stettin je 12, in Frankfurt a. O. 11, in Braunschweig, Mainz, Nürnberg je 10, in Wiesbaden, Königsberg, Kassel, Görlitz, Breslau je 9, in Posen, Danzig, Karlsruhe je 8, in Darmstadt 7, in Potsdam und Straßburg je 6, in München, Metz und Würzburg je 4, in Augsburg 3. In allen deutschen Städten (über 15,000 Einwohner) überwog die Zahl der Geborenen diejenige der Gestorbenen mit alleiniger Ausnahme von Schweidnitz, welches eine Bevölkerungseinbuße von 1,5 pro Mille erlitten hat.

— Nach anscheinend offiziösen Informationen wird der „Tribüne" geschrieben:

Die Mittheilung, daß sich der am Mittwoch stattgehabte Ministerrath mit der fortgesetzten Frage eines Friedensschlusses mit der Kurie beschäftigt habe, bestätigt sich nicht, es standen lediglich Verwaltungsfragen von untergeordneter Bedeutung auf der Tagesordnung. Ein Anlaß zu erneuter Besprechung eines Ausgleiches mit Rom liegt nicht vor, da die Staatsregierung nach wie vor auf ihrem, auch der Oeffentlichkeit übergebenen Beschlusse verharrt, erst dann zu wirklichen Konzessionen sich zu verstehen, wenn die Geneigtheit der Kurie, einen beide Theile möglichst befriedigenden Abschluß des Kulturkampfes herbeizuführen, sich thatsächlich und handgreiflich manifestirt. Dies ist aber bis jetzt durchaus nicht der Fall. Alle Friedensversicherungen des Papstes, die noch so ehrlich gemeint sein mögen, haben bis jetzt nur einen rein theoretischen Werth, da sie nicht in das Praktische übersetzt sind. Die preußische Regierung entbehrt noch bis zur Stunde jedes amtlichen Beweises, daß der Papst einlenken will. — Den Brief Leo's XIII. an Herrn Melchers, den rechtskräftig abgesetzten Erzbischof von Köln, kann das berliner Kabinet nicht als ein amtliches Schriftstück, sondern lediglich als eine Aeußerung des Papstes an einen Privatmann betrachten. Das Bedürfniß, Frieden zu schließen, ist auf Seiten des Staates gewiß ebenso groß, wie auf Seiten der Kurie, es muß aber konstatirt werden, daß das Einlenken der letzteren bis jetzt nur in schönen Worten, nicht in Thaten besteht. Seit dem Bekanntwerden des päpstlichen Briefes an Herrn Melchers, also seit fast einem Vierteljahr, ist auch noch nicht ein einziger Fall eingetreten, daß einem preußischen Oberpräsidenten die gesetzliche Anzeige der Anstellung eines katholischen Geistlichen gemacht worden wäre. Der römische Klerus hat also bis jetzt noch nicht nachgegeben, und es wird daher von Tag zu Tag zweifelhafter, ob sich der preußische Landtag in seiner Nachsession noch mit einer Abänderung der Maigesetze bezw. der Uebertragung einer diskretionären Gewalt an die Regierung in Betreff der Handhabung der Maigesetze zu befassen haben wird."

— Nachdem Dienstag künftiger Woche der General-Synodalvorstand zu einer Sitzung zusammengetreten sein wird, findet Mittwoch, den 5. Mai, die seit längerer Zeit in Aussicht genommene gemeinschaftliche Sitzung des Ober-Kirchenraths und des General-Synodalvorstandes statt.

— [Preßprozeß.] Die „Nordd. Allg. Ztg." hatt

wie erinnerlich, im Anschluß an die Bezichtigungen, die der Reichskanzler bei einer Gelegenheit im Reichstage gegen den Abg. Sonnemann wegen dessen französischer Beziehungen erhob, den Vorwurf geheimer Verbindungen mit dem Auslande auf die süddeutsche Volkspartei, insbesondere auf Herrn Karl Mayer in Stuttgart übertragen. Der Letztere beschritt gegen den verantwortlichen Redakteur der „Nordd. Allg. Ztg." den Weg der Verleumdungsklage. Vor dem Injurienrichter Assessor Boeckel stand in Folge dessen heute die Schlußverhandlung in der „Injuriensache des Führers der süddeutschen Volkspartei Karl Mayer aus Stuttgart wider den Chefredakteur der „Nordd. Allgem. Zeitung" Herrn Pindter und vice versa" statt. Das Urtheil ging dahin, daß der Verklagte und Wiederkläger Pindter der öffentlichen Beleidigung schuldig, ebenso der Kläger und Wiederverklagte Mayer der öffentlichen Beleidigung schuldig und deshalb der Chefredakteur Pindter mit 2 Monaten Gefängniß, der Kläger Karl Mayer mit 20 M. Geldbuße zu bestrafen sind.

— Der neue Generaldirektor der preußischen Museen, Dr. Schöne, bleibt vortragender Rath des Kultusministers, ausschließlich für den Ressort der Museen. Der Direktor der Nationalgallerie, Dr. Jordan, tritt in das Kultusministerium.

Aus Tilsit berichtet das „Tils. Tgbl.": Der kleine Krieg gegen die russischen, unseren Memelstrom befahrenden Damfer ist noch in vollem Gange. Am Freitag wollte Kapitän From, nachdem er seine Ladung in Georgenburg gelöscht hatte, mit dem leeren „Kiesstut" bis nach Schmalleningken vordringen, um die dort für ihn lagernden Lebensmittel und Getränke einzunehmen, aber kaum hatte er preußisches Gebiet erreicht, als auch schon der Amtsvorsteher unter Assistirung von Gendarmen und Steueraufsehern erschien und ihn zum Umkehren aufforderte, wenn er nicht auf das Schiff schießen lassen solle. Alle Vorstellungen, daß er weder Passagiere noch Güter an Bord habe, waren vergeblich; er mußte zurückdampfen und dann mit kleinem Handkahn seine Viktualien holen, wofür ihm kein Hinderniß in den Weg gelegt wurde. — In einer späteren gemüthlichen Unterhaltung erklärte der Amtsvorsteher, neuerdings wieder angewiesen zu sein, unter allen Umständen den russischen Dampfern den Eingang in preußisches Gebiet zu versagen, nöthigenfalls unter Anwendung von Schußwaffen.

Oesterreich.

Das österreichische Abgeordnetenhaus ist am Mittwoch in die Spezialberathung des Wehrsteuergesetzes eingetreten und hat nachfolgende Bestimmungen angenommen:

§ 1. Zur Zahlung einer Militärtaxe sind verpflichtet:

1. Diejenigen, welche wegen Nichttauglichkeit zum Kriegsdienste in der Stellungsliste gelöscht, beziehungsweise in der letzten stellungspflichtigen Altersklasse oder nach dem Austritte aus derselben zurückgestellt wurden; 2. die in der letzten stellungspflichtigen Altersklasse oder nach dem Austritte aus derselben auf Grund des § 17 des Wehrgesetzes Befreiten oder nach § 40 lit. c des Wehrgesetzes Entlassenen; 3. Diejenigen, welche vor vollendeter Dienstpflicht wegen eingetretener Dienstuntauglichkeit aus dem Militärverbande entlassen wurden, in dem Falle, wenn das die Dienstuntauglichkeit begründende Gebrechen weder die Erwerbsunfähigkeit zur Folge hat, noch durch die aktive Militärdienstleistung herbeigeführt worden ist. 4. Diejenigen Wehrpflichtigen, welche vor Ablauf der gesetzlichen Dauer der Wehrdienstpflicht (§ 4 des Wehrgesetzes) aus der österreichisch-ungarischen Monarchie auswandern. — Für Diejenigen, welche noch vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes in eines der unter Punkt 1, 2, 3 bezeichneten Verhältnisse getreten sind, beginnt die Verpflichtung zur Entrichtung der Militärtaxe für das vorausgegangene Jahr (§ 18) mit demjenigen Jahre, in welchem dieses Gesetz zur Wirksamkeit gelangt.

§. 2. Die Taxpflicht erstreckt sich: a) Bei den im § 1 unter Punkt 1 und 3 bezeichneten Personen auf jedes der Wehrpflichtdienstjahre, welches der Betreffende in dem Falle noch zurückzulegen haben würde, wenn er zur Zeit der Löschung aus der Stellungsliste, beziehungsweise in der letzten stellungspflichtigen Altersklasse, statt zurückgestellt, assentirt, oder wenn er nicht entlassen worden wäre; b) bei den Befreiten und den auf Grund des Paragraph 40 lit. c. des Wehrgesetzes aus dem Militärverbande Entlassenen auf jedes der Wehrpflicht-Dienstjahre, in welchem der Befreiungs-, beziehungsweise Entlassungstitel, besteht; c) bei den auswandernden Wehrpflichtigen (§ 1, Punkt 4) auf jedes Jahr der Wehrdienstpflicht, welches der Betreffende thatsächlich, oder, wenn er kriegsdiensttauglich befunden worden wäre, noch zurückzulegen haben würde.

§ 3. Von der Entrichtung der Militärtaxe sind befreit: 1. Die Erwerbsunfähigen, welche zugleich vermögenslos sind; 2) Diejenigen, welche sich in der Armenversorgung befinden; 3) die Wehrpflichtigen nach § 18 des Wehrgesetzes und die Landsturm-Angehörigen für dasjenige Jahr, in welchem sie zur Dienstleistung herangezogen werden.

§ 4. Die Taxpflicht erlischt 1. durch den Tod des Taxpflichtigen; 2. wenn der Taxpflichtige in eines der im Paragraph 3, Punkt 1 und 2 bezeichneten Verhältnisse tritt, für die Dauer ihres Bestandes; 3. im Falle der Auswanderung aus einem Staatsgebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie in das andere, in demjenigen Staatsgebiete, aus welchem er auswandert.

Die Grundlagen des Gesetzes wurden in der Diskussion nicht angegriffen; vielmehr bezogen sich die eingebrachten Amendements nur auf Einzelheiten. Bei § 5 wurde die Diskussion abgebrochen.

Italien.

[Die italienische Kabinetskrise.] Nachdem in der vorgestrigen Sitzung der italienischen Deputirtenkammer die Baccelli'sche, vom Ministerium angenommene Tagesordnung mit 177 gegen 154 Stimmen, also einer Majorität von 23 Stimmen abgelehnt worden war, wartete der Ministerpräsident Cairoli, sobald die Kammer das provisorische Budget bis Ende Mai bewilligt hatte, die Abstimmung über die übrigen, ein Mißtrauensvotum involvirenden Tagesordnungen nicht mehr ab, sondern ersuchte die Versammlung, daß sie ihre Sitzungen vertagen möge, bis das Ministerium die Befehle des Königs eingeholt habe, und überreichte nach einem sofort abgehaltenen Ministerrathe dem Könige das Entlassungsgesuch des Kabinets.

Es ist eine heillose Zerfahrenheit, in welcher der Parlamentarismus des konstitutionellen Italiens sich befindet und der König ist dadurch in eine äußerst schwierige Lage gedrängt. Das Kabinet Cairoli ist nicht durch eine Majorität der Opposition, sondern durch eine Cliquenkoalition in seinen eigenen Reihen gestürzt. Der König würde also nach parlamentarischem Brauche genöthigt sein, auf die Führer der Regierungsmehrheit von Neuem zurückzugreifen, in erster Reihe auf den Bigamisten Crispi, der sich an die Spitze der antiministeriellen Koalition gestellt hatte. Sein Denunziant Nicotera leistete ihm dabei Hülfe und es würde sich die Auswahl des neuen Kabinets also immer wieder um die Cliquenhäuptlinge Depretis, Crispi, Nicotera, Cairoli, Zanardelli 2c. drehen. Unter einen Hut lassen sich diese auf einander stets eifersüchtigen Geister nicht bringen; es würde, wie König Humbert das Kabinet aus der Linken auch zusammensetzen mag, das alte Intriguenspiel immer wieder dasselbe bleiben, das nun schon seit drei Jahren, so lange die Linke am Ruder ist, spielt. Aus der Rechten ein Kabinet zu bilden, ist nicht angezeigt, weil die Rechte sich bei diesem häuslichen Zwist der Linken abseits hielt und selbstverständlich nur die Gegner, nicht speziell des Kabinets Cairoli, sondern des Kabinets der Linken überhaupt verstärkte. Bliebe also nur die Auflösung. Was ist aber mit dieser gewonnen, so lange das Wahlrecht das alte ist. Die italienische Volksvertretung wird bekanntlich von etwa 500,000 Wählern gewählt und es ist kaum anzunehmen, daß die neu erwählte Kammer eine andere Physiognomie tragen würde als die gegenwärtige. Vielleicht böte sich ein Ausweg dadurch, daß das Kabinet eine Kammer ausschließlich auf das Programm einer Wahlreform wählen ließe. Aber abgesehen davon, daß daneben vor Allem die Mahlsteuerfrage, und in Verbindung damit die Erledigung des Budgets, ihrer Erledigung harren, um aus dem verfassungswidrigen Zustand einer budgetlosen Regierung herauszukommen, so steht zu befürchten, daß dann doch die alte Wirthschaft in dem neu gewählten Parlament von Neuem beginnen würde. Die Wahlreform hat unter dem Regiment der Linken bei allen Wahlen als dringend auf dem Programm gestanden. Hatten die Herren Deputirten aber erst ihre Plätze in der Kammer eingenommen, dann überkam sie jedesmal das glückliche Gefühl der beati possidentes und sie gingen sorgfältig der Durchführung einer Wahlreform mit dem Bewußtsein, daß mit dem Augenblick der Annahme derselben auch die Auflösung erfolgen müßte, aus dem Wege.

Aus diesen kurzen Darlegungen ist, schreibt die „V. Ztg.", also ersichtlich, daß ein Alexander-Schwert dazu nöthig ist, um den Knoten des Wirrsals zu lösen, in dem das italienische Staatsleben und der dortige Parlamentarismus sich befindet. Wer von den Staatsmännern der Linken, die sich sämmtlich bis jetzt dieser Aufgabe als unfähig erwiesen haben, soll es in die Hand nehmen? Es gehört die ganze Weisheit eines gereiften Staatsmannes dazu, um aus diesem Labyrinth einen für das Wohl und Gedeihen Italiens heilsamen Ausweg zu finden und wir wünschen, daß es dem jungen Könige an Erleuchtung nicht fehlen möge, um seinem Lande endlich eine geordnete und stabile Regierung zu sichern.

Frankreich.

[General Vinoy] ist gestorben. Derselbe war bis vor Kurzem, wo er durch Faidherbe ersetzt wurde, Großkanzler der Ehrenlegion. Während des deutsch-französischen Krieges war er kurz vor der Katastrophe von Sedan mit einem Armeekorps zur Verstärkung Mac Mahons gegen Sedan aufgebrochen. Er kam jedoch zum Kampfe zu spät, was für ihn insofern ein Glück war, als er der Kapitulation entging und sich nach Paris zurückziehen konnte, wo sein aus Liniensoldaten bestehendes Korps den Kern der Vertheidigungstruppen der Hauptstadt ausmachte und der Nationalgarde die zur Ausbildung nöthigen Elemente lieferte. Vinoy spielte während der Belagerung von Paris eine bedeutende Rolle. Als später die Kommunards die Herrschaft in Paris erlangten und die „Versailler" die Belagerung von Paris aufnahmen, befehligte Vinoy die Reservetruppen der versailler Armee, mit denen er mehrfach in den Kampf eingriff. Ein hervorragendes Talent und besonders in die Augen springende großartige Leistungen hat Vinoy nicht aufzuweisen, er hat sich aber immer als ein tüchtiger Durchschnittsgeneral gezeigt und es zudem verstanden, sich von arger Renommisterei und dem Fluche der Lächerlichkeit freizuhalten, dem seine Kameraden bei der Vertheidigung von Paris, Trochu und Ducrot, in so erbarmungsloser Weise verfielen.

Rußland und Polen.

[Zur Expedition gegen die Turkmenen.] Der zentralasiatische Berichterstatter der „Daily News" meldet, daß die Schwierigkeiten, mit denen die russische Expedition dieses Jahr zu kämpfen haben werde, stets im Zunehmen begriffen scheinen, wozu nicht in letzter Linie die Thatsache gerechnet werden müsse, daß während des kommenden Feldzuges keine Aussicht auf Erlangung von Kornvorräthen aus Persien vorhanden sei, wo eine Hungersnoth drohe. Der Korrespondent erklärt, mehr als je überzeugt zu sein, daß, wenn, wie vorauszusehen, die russischen Waffen bei der nächsten allgemeinen Aktion erfolgreich sein sollten, man für lange Zeit nichts mehr von Merw und einer unmittelbaren russisch-englischen Grenze hören werde.

[Der zweiundsechzigste Geburtstag des Kaisers.] Kaiser Alexander hat am 29. seinen zweiundsechzigsten Geburtstag begangen. Die militärischen Begrüßungen, die ihm durch Abordnung preußischer und österreichischer Offiziere geworden sind, haben für ihn sicher einen werthvollen Theil des Festes gebildet. Im verflossenen Jahre ehrte die bulgarische Nationalversammlung diesen Tag damit, daß sie am Vorabend den Neffen des Kaisers, den Prinzen von Battenberg, zum Fürsten erwählte. An dem diesmaligen Jahrestag ist das neue englische Parlament zusammengetreten, an welches russische Politiker so viele Erwartungen knüpfen, das unter allen Umständen englische Staatsmänner, die Kaiser Alexander wenig persönliche Sympathieen einflößen konnten, aus dem Amt entfernt hat. Die Wahl des Grafen Loris-Melikow zum Chef der Exekutivkommission ist jedenfalls keine vergriffene gewesen und Kaiser Alexander kann sich mit dem Gedanken schmeicheln, hier einen glücklichen Griff gethan zu haben. Insofern hat der schwergeprüfte Monarch, der ein so bewegtes Jahr hinter sich hat, Ursache, mit verstärkter Beruhigung in die Zukunft zu sehen.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

Berlin, 1. Mai, Abends 7 Uhr.

Reichstagssitzung. Interpellation Wolffsohn's betreffend die Einverleibung Altona's und St. Pauli's in das Zollgebiet.

Der Unterstaatssekretär Scholz erklärt sich zu sofortiger Beantwortung bereit.

Wolffson begründet die Interpellation.. Die Frage des beabsichtigten Anschlusses betreffe bedeutende wirthschaftliche und staatliche Interessen. Was den Anschluß Altona's betreffe, so sei es richtig, daß Altona unter der Konkurrenz zu leiden habe, daß die geschäftlichen Verhältnisse Altona's etwas zurückgegangen seien. Der Zollanschluß Altona's werde demselben keinen Vortheil bringen, am allerwenigsten, wenn, wie beabsichtigt wird, ein Theil von St. Pauli mit angeschlossen werde. Denn dann würde dieser geschäftlich wichtige Theil St. Pauli's Altona nach wie vor Konkurrenz machen. Altona hätte dazu noch die jetzigen Vortheile seiner Freihafenstellung verloren. Im Interesse Altona's liege also der beabsichtigte Zollanschluß ganz und gar nicht. Man erblicke in den betheiligten Kreisen daher in der beabsichtigten Maßregel einen Schritt, um Hamburg zum Zollanschluß zu nöthigen. Man könne über den Nutzen dieses Zollanschlusses getheilter Meinung sein; es sei aber nicht zu verkennen, daß die Hansestädte unter ihrer Freihafenstellung eine Entwickelung gewonnen hatten, die ihnen und ganz Deutschland zur Ehre gereichte. Daher sei es erklärlich, daß sie die bewährte Stellung nicht für theoretische, in Aussicht gestellte, aber noch unbewiesene Vortheile aufgeben wollten. Die Hansestädte seien Perlen im Kranze der deutschen Städte geworden, schon durch eigene Kraft, ohne den Beistand des Reichs, dessen Flagge ihre Schiffe jetzt durch alle Meere trügen. Nun frage es sich, ob St. Pauli ein Theil der Stadt sei, oder zu ihrem Gebiete gehöre. Redner weist an der Entwickelung Hamburgs und seiner jetzigen städtischen Verfassung nach, daß St. Pauli nur ein Theil Hamburgs sei, mit welchem es alles gemein habe, bis auf die Armenpflege und Konsumtionssteuer und etwas andere Sätze in den untersten Klassen der Einkommensteuer. Die Zugehörigkeit St. Pauli's zur Stadt werde bewiesen durch das Baupolizeigesetz von 1865 und die neue Kirchenverfassung Hamburg's. In allen Gesetzen, selbst in der Etatsposition für die von Hamburg zu zahlenden Aversen werde St. Pauli als zu Hamburg gehörig aufgefaßt. Der Vorschlag eines Zollanschlusses Altona's und St. Pauli's sei an den Bundesrath gelangt, ohne daß dem Hamburger Senate auch nur eine Andeutung gemacht sei. Der Antrag gehe von Preußen aus; es habe die hamburger Bevölkerung tief erschüttert, daß man einen Schritt gethan, der grade nicht von bundesfreundlicher Gesinnung zeuge. Es würde die Bürgerschaft sehr beruhigen, wenn der Vertreter der Reichsregierung in seiner Beantwortung der Interpellation versichern könnte, daß dies nicht ein erster Schritt auf dem Wege zu dem System sein soll, Hamburg seine Freihafenstellung zu verleiden und zum Anschuß an den Zollverein durch ein Mittel zu zwingen, das — gewiß nicht nach der Absicht der Reichsregierung, aber doch faktisch — mit der Verfassung und den Verträgen nicht in Einklang steht, das Gepräge der Bundesfreundlichkeit sicher nicht trägt. Ich erwarte die Antwort des Vertreters der Reichsregierung. (Lebhafter Beifall links.)

Auf die Rede Wolffson's erwidert Unterstaatssekretär Scholz: Nicht Namens der verbündeten Regierungen, sondern Namens und im Auftrage des Reichskanzlers habe ich auf die Interpellation und die konform deren Inhalte gestellten Fragen Folgendes zu antworten: daß die preußische Regierung beim Bundesrath den Antrag gestellt, Beschluß dahin zu fassen, daß die Stadt Altona und ein Theil der Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet einzuziehen sei, daß der Einbringung des Antrags nach der Reichsverfassung nicht erforderliche Separatverhandlungen mit Hamburg nicht vorausgegangen sind, und daß der preußische Antrag dahin geht, den Anschluß eines Theils von St. Pauli eventuell auch ohne Zustimmung Hamburgs beschlossen zu sehen, das Alles sind Thatsachen, auf deren Geheimhaltung keinerseits Werth gelegt wird, und die deshalb auch sehr bald bekannt geworden sind. Dieselben auf Anfrage der Interpellanten nicht zu bestätigen, liegt daher keine Veranlassung vor. Hierüber hinaus aber in eine Erörterung der allgemein bekannten Thatsachen einzugehen, sie zu motiviren oder zu vertheidigen in rechtlicher oder faktischer Hinsicht, muß der Reichskanzler ablehnen, weil er es mit der ihm obliegende Rücksichtnahme auf die Stellung des Bundesraths und auf die Wahrung der Freiheit der Verhandlungen des Bundesraths nicht vereinbar finden würde, über einen beim Bundesrath von einem Mitgliede des Bundes eingebrachten Antrag vorab mit dem Reichstag zu verhandeln.

Karsten bedauert die unzureichende Antwort. Er erblicke in dem beabsichtigten Zollanschluß einen weiteren Schritt in dem System, die Hansestädte zum Zollanschluß zu zwingen. Von Nutzen für Altona könne nicht die Rede sein, er erwarte mit Bestimmtheit, daß die Regierung, ehe sie weiter gehe, die eingehendste Prüfung auch der verfassungsrechtlichen Seite der Frage vornehme.

Rickert hält den Reichstag für berechtigt und verpflichtet, eine Interpretation des Artikels 34 der Verfassung vorzunehmen und zu prüfen, ob die beabsichtigte Maßregel nach der Verfassung berechtigt sei. Die Kardinalfrage sei, ob St. Pauli dem Buchstaben und Sinne der Verfassung nach zu der Stadt Hamburg gehöre. Er müsse diese Frage nach allen drei Richtungen

hin bejahen. Nur wer nach Zwangsmitteln suche, um Hamburg zum Zollanschluß zu bringen, könne eine Trennung Hamburg von St. Pauli gerechtfertigt finden. Er erwarte, die Regierung werde die ganze Angelegenheit einer eingehenden Untersuchung unterziehen.

Minnigerode erklärt, die Konservativen erblickten in der Interpellation und deren Besprechung einen unberechtigten Druck auf die Berathungen des Bundesraths. Da keine Vorlage vorhanden sei, so sei eine Verhandlung über den Gegenstand selbst unmöglich; sie trage den Charakter eines unfruchtbaren Monologs.

Richter bedauert, daß nur eine Interpellation, nicht ein Antrag eiugebracht worden sei, um die Ansicht des Reichstages deutlicher auszudrücken. Seine Partei sei bereit, jeden Antrag zu unterstützen, welcher der Interpellation eine mehr praktische Bedeutung zu geben geeignet sei. Der Reichstag habe das Recht, jeder Zeit zu verfassungsmäßigen, wichtigen Fragen Stellung zu nehmen. Der Bundesrath müsse die verfassungsmäßigen Rechte schützen, auch wo es sich um die Rechte eines Kleinstaates handele.

Windthorst kommt zu dem Schluß, daß St. Pauli zu Hamburg gehöre und nicht ohne Verletzung der Verfassung von Hamburg getrennt werden könne. Wenn über die Abgrenzung des Bezirks des Freihafengebiets eine Einigung zwischen der Reichsregierung und den Hansestädten nicht zu Stande komme, könne diese Angelegenheit nur auf dem legislativen Wege erledigt werden.

Lasker konstatirt mit Genugthuung, daß bis jetzt noch nicht eine Stimme des Reichstages sich erhoben, um das Vorgehen Preußens als verfassungsmäßig zu vertheidigen. Er sei der Meinung, daß selbst bei Zustimmung Hamburgs der Bundesrath nicht allein über die Aufhebung der Freihafenstellung Hamburgs entscheiden könne, sondern daß dazu die Zustimmung des Reichstages nothwendig sei. Da die Regierung in anderer Weise vorzugehen beabsichtige, müsse der Reichstag sein Recht wahren, das geschehe durch einen Antrag, zu dessen Verhandlung hoffentlich noch in dieser Session Zeit sein werde.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen, und nach einigen persönlichen Bemerkungen geht der Reichstag zur Fortsetzung der Berathung des Viehseuchengesetzes über.

Der Reichstag genehmigte schließlich den Rest des Viehseuchengesetzes in zweiter Lesung nach den Kommissionsanträgen; alle Abänderungsanträge wurden abgelehnt.

Petersburg, 1. Mai. Der Artikel der berliner „Post" anläßlich des Geburtstags des Kaisers Alexander machte allgemein, wie es scheint, auch in Regierungskreisen einen freundlichen Eindruck. Im Ganzen wird der Rücktritt Beaconsfield's freudig begrüßt ohne daß man glaube, in eine besonders enge Verbindung zu dem Ministerium Gladstone treten zu sollen. Auf eine Anfrage behufs Richtigstellung des hierher gemeldeten Telegramms berliner Zeitungen, wonach alle augenblicklich hier anwesenden jüdischen Ausländer ausgewiesen werden, ist zu konstatiren, daß dasselbe vollständig erfunden und absolut unwahr ist. Dasselbe gehört in die Kategorie der zahlreichen, wie es scheint, geflissentlich verbreiteten Sensationsmittheilungen. Im Gegensatz zu jener unwahren Behauptung wird mitgetheilt, daß die in einigen Gouvernementsstädten in's Auge gefaßten Maßregeln und strengeren Ausführungen der bestehenden Vorschriften über den Aufenthalt der Juden neuerdings von dem Minister des Innern sistirt wurden.

Locales und Provinzielles.

Posen, 1. Mai.

r. Die Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde Posen] für das Verwaltungsjahr 1880/81 balanziren nach dem nunmehr veröffentlichten Voranschlage mit 1,044,550 M. (gegen 1,195,649 M. pro 1879/80); dieser Minderbetrag rührt vornehmlich daher, daß in dem neuen Etatsjahre keine bedeutenden Bauten bevorstehen, während im Vorjahre für dieselben 180,000 M. (aus dem Reichs-Invalidenfonds-Darlehen) ausgesetzt waren. Unter den Einnahmen sind angesetzt: die übernommenen Bestände aus dem Vorjahre mit 3646 M. (gegen 85,846 M. pro 1879/80), Einnahme aus Grundeigenthum und Gerechtsame 144,350 M., Gefälle 15,349 M., aus den gewerblichen Anlagen 147,264 M., aus Verkehrsanlagen 5413 M., aus Handelsanstalten 5935 M., an Zinsen vom Aktivvermögen 10,284 M., Beiträge zu den Verwaltungskosten 32,825 M. (gegen 26,817 M. im Vorjahre), aus städtischen Steuern 670,485 M. (gegen 578,765 M. im Vorjahre), Rückerstattungen 5334 M., außergewöhnliche Einnahme 3664 M. (gegen 181,000 M. im Vorjahre, wo dieser Betrag zu Bauten bestimmt wurde). Unter den städtischen Steuern wird die Einkommensteuer nach dem Voranschlage 436,220 M. ergeben (gegen 350,000 M. im Vorjahre, wo diese Steuer nur mit 110 Proz. der Staatssteuer erhoben wurde, während jetzt 145 Proz. zur Erhebung gelangen); Schlachtsteuer 230,500 M., (gegen 225,000 M. im Vorjahre); Wildpretsteuer 3765 M. Die Ausgaben pro 1880/81 sind folgendermaßen angesetzt: Allgemeine Verwaltungskosten 195,031 M., Lasten und Abgaben 9496 M., Provinzialbeiträge 80,645 M., für Verkehrszwecke 103,947 M. (gegen 83,769 M. im Vorjahr, wo für die Straßenbeleuchtung c. 21,500 M. weniger angesetzt waren), für Handelszwecke 4346 M., für Unterhaltung des Gemeinde-Eigenthums 18,051 M., für Rückvergütigung an der Schlachtsteuer 5930 M. (gegen 6430 M. im Vorjahr), zu Militärzwecken 1117 M., zu Polizeizwecken 43,361 M. (gegen 37,043 M. im Vorjahr, wo die sächlichen Kosten der Orts-Polizei-Verwaltung 3000 M. weniger betrugen), Zuschüsse aus der Kämmerei-Verwaltung 531,566 M. Insgemein 9927 M., außergewöhnliche Ausgaben 41,133 M., (gegen 239,718 M. im Vorjahr, wo 180,000 M. zu Neubauten ausgesetzt wurden). An Zuschussen aus der Kämmerei-Verwaltung sind bestimmt: 298,974 M. für die städtischen Schulen (gegen 301,430 M. im Vorjahr, wo zum Bau eines Bürgerschulhauses 15,000 M. ausgesetzt wurden), 132,604 M. für die öffentliche Armenpflege (gegen 122,757 M. im Vorjahr), 10,356 M. für das Theater (gegen 2775 M. im Vorjahr), 85,998 M. zur Schuldentilgung und Verzinsung (gegen 78,609 M. im Vorjahr), 639 M. für die Wasserwerke (gegen 9196 M. im Vorjahr), 2994 M. für das Leihamt. Für unvorhergesehene Ausgaben sind in diesem Jahre nur 30,507 M. (gegen 44,468 M. im Vorjahr) ausgesetzt.

— **Die angeblichen Verhandlungen Loris-Melikow's mit den Polen.** Man schreibt uns aus Petersburg: „Die aus einem deutsch-konservativen Blättchen in die größeren deutschen Zeitungen übergegangene Nachricht, daß der bekannte polnische Schriftsteller J. J. Kraszewski dem Minister des Innern Makow ein Memorandum über die Reorganisation Polens eingesandt und ihn gleichzeitig um die Erlaubniß gebeten habe, nach Warschau kommen zu dürfen, eine Nachricht, die auch dem „Golos" in der Folge aus Wien telegraphirt wurde, wird vom petersburger „Reichsboten" ebenso gründlich dementirt wie von den polnischen Organen. Es heißt im genannten russischen Blatte: „Der Inhalt dieses Telegramms ist gänzlich aus der Luft gegriffen. Der Minister des Innern hat dem Herrn Kraszewski nicht erlaubt, nach Warschau zu kommen und Kraszewski hat sich nie mit einer hierauf bezüglichen Bitte an den Minister gewandt (weil er dieser Erlaubniß gar nicht bedurfte). — Das „Nowoje Wremje" ironisirt die ganze Mittheilung über den angeblich dem Marquis Wielopolski, Grafen Zamoyski und Herrn Kraszewski vom Grafen Loris-Melikoff gewordenen Auftrag, ein Memorandum betreffs der Aussöhnung der Polen und Russen auszuarbeiten, wenngleich es diese Aussöhnung für ersprießlich und nothwendig hält. Aber die hierüber in die Welt gesandte Mittheilung „ist eine der vielen Fabeln, welche seit einiger Zeit über den Präsidenten der obersten Regierungskommission durch die auswärtige Presse verbreitet werden, die häufig wohl ganz absichtslos, noch häufiger aber in agitatorischer Absicht erfunden werden." (Hiermit dürfte also das famose Memorandum begraben sein, welches ein posener Korrespondent erfunden hat und welches wir sofort beim ersten Erscheinen der Nachricht als unwahrscheinlich bezeichnet haben. Auch erklärt Kraszewski selbst heute in einer Zuschrift an den „Dziennik Poznanski", daß alle jene Gerüchte aus der Luft gegriffen seien und daß er in Folge dieser boshaften Erfindungen seine Reise nach Warschau habe aufschieben müssen. Red. d. P. Ztg.)"

— **Ein polnisches Jubiläumsprojekt.** Der „Dziennik Poznanski", das Organ der „Polonia Irredenta", erörtert heute den Gedanken, in diesem Jahre das 50jährige Jubiläum des polnischen November-Aufstandes von 1830 zu feiern. Er verlangt, daß zur würdigen Veranstaltung einer solchen Feier, in betreff deren schon in Lemberg allerhand Projekte aufgetaucht sind, demnächst ein Komitee von hervorragenden Männern zusammentreten soll. Den Schwerpunkt der Feier scheinen die polnischen Irredentisten nach Galizien verlegen zu wollen.

— **Zur Entführung des Nihilisten Matuszewicz nach Rußland.** Nach einer Meldung des „Petersburger Herold" ist der Ingenieur „Saschka", welcher seinerzeit den Millionendiebstahl in der chersonschen Rentei leitete, in Minsk verhaftet worden. Es geht in polnischen Kreisen das Gerücht, daß dieser sogenannte „Saschka", den man jetzt in Minsk eingefangen haben will, Niemand anders als der durch russische Agenten aus Posen entführte Ingenieur Paul Matuszewicz sein soll?

r. **Militärisches.** Heute Vormittag wurde das 2. Bataillon des Westpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 6 durch den kommandirenden General v. Pape auf dem Exerzirplatze bei Glowno inspizirt. — Die für das 5. Trainbataillon zur halbjährigen Ausbildung ausgehobenen Ersatzrekruten trafen heute hier ein.

r. **Ein Handelslehrling** hat seinem Prinzipal in der Berlinerstraße nach und nach 1500 Mark aus der Ladenkasse entwendet und sich theils dafür verschiedene Gegenstände angeschafft, theils auch anderen Personen dafür Geschenke gemacht. Der hoffnungsvolle junge Mann ist verhaftet worden.

r **Im Handwerkerverein** hielt am 30. v. M. Provinzial-Feuer-Sozietäts-Sekretär Fontane einen Vortrag über Lebensversicherung. Redner ging davon aus, daß das Leben des Einzelnen einen hohen Werth habe nicht allein für Denjenigen, der es besitzt, sondern auch für Andere: sowohl für die Gesammtheit, als auch insbesondere für den engeren Kreis der Familie. Aus dem Streben, für den Todesfall Vorsorge zu treffen, seien die Lebensversicherungen hervorgegangen: Anstalten, welche die Verpflichtung übernehmen, nach dem Tode des Versicherten an die von demselben im Voraus bestimmten Personen ein gewisses vorher vereinbartes Kapital auszuzahlen, während dagegen der Versicherte sich verbindlich macht, der Anstalt entweder für die Dauer seines Lebens oder während einer bestimmten Zeit jährlich eine gewisse Summe als Prämie zu entrichten. Bei den Lebensversicherungs-Anstalten werden die Verluste, welche das zu frühe Ableben Einzelner herbeiführt, durch die längere Lebensdauer der Uebrigen ausgeglichen. Der Werth der Lebensversicherung bestehe vornemlich darin, daß zu einer Zeit, wo durch das Ableben des Ernährers die bisherigen Quellen des Einkommens versiegen, der Familie ein Kapital gesichert ist, welches sie vor der anderenfalls nicht zu vermeidenden Dürftigkeit zu schützen geeignet ist; es sei daher der moralische Werth dieses Kapitals bedeutend größer, als der der sämmtlichen gezahlten Beiträge, selbst wenn sich dieselben höher belaufen. Die Vorsicht, welche der Versicherungsnehmer zu beobachten habe, werde sich darauf beschränken müssen, daß er einestheils von der Anstalt, der er sich anvertraut, nicht über die Gebühr belastet werde, und daß anderentheils die Anstalt ihm die nöthige Sicherheit für die Erfüllung der von ihr übernommenen Verbindlichkeiten biete. Sei durch wissenschaftliche Feststellungen die Ueberzeugung gegeben, daß die Leistungen in richtigem Verhältniß zu den für dieselben erkauften Ansprüchen stehen, so sei das wesentlichste Bedenken beseitigt; die Sicherheit aber für die Erfüllung der von der Anstalt übernommenen Verbindlichkeiten beruhe wesentlich auf dem Umfange derselben und auf wissenschaftlich begründeten Verwaltungs-Prinzipien. Die alleinige sichere Grundlage für das gesammte Lebens-Versicherungswesen sei das Gesetz der Mortalität; es sei demnach die erste Aufgabe der Lebensversicherung, die Mortalitätstafeln festzustellen; zweite Aufgabe sei es alsdann, mit Hilfe der Sterblichkeitsgesetze die Zahlenverhältnisse für die jährlich zu zahlenden Beiträge und die dafür zu gewährenden Kapitalien mit Rücksicht auf die verschiedenen Lebensalter, in welchen die Versicherungen abgeschlossen werden, abzuleiten; die dritte Aufgabe bestehe darin, festzustellen, inwiefern die Grundlage der Anstalt sich bewährt habe, und in wie fern etwaige neue Anordnungen zu treffen seien, um den Fortbestand der Anstalt für alle Fälle zu sichern; an diese allgemeinen Aufgaben schließen sich dann die spezielleren, nämlich die Feststellung der Bedingungen, unter welchen Versicherungen in besonderen Fällen abgeschlossen werden können. — Der Vortragende erörterte hierauf in eingehender Weise das Gesetz der Mortalität und die Aufstellung der Mortalitätstafeln, sodann die Ermittelung des Verhältnisses der Beiträge zu den dafür zu gewährenden Versicherungssummen, führte ferner aus, wie die mannigfachen Zufälligkeiten, welchen das Lebens-Versicherungsgeschäft unterworfen ist, regelmäßige Abschlüsse und genaue Prüfung der Geschäfts-Ergebnisse zur Nothwendigkeit mache, erläuterte hierauf die Unterschiede zwischen den beiden Gattungen von Lebensversicherungs-Anstalten: auf Aktien und auf Gegenseitigkeit, und ging sodann zu den verschiedenen Formen der Lebensversicherung über (Lebensversicherung, bei der die Verpflichtung zur Beitragszahlung nach einer bestimmten Reihe von Jahren aufhört; einmalige Einzahlung eines Kapitals, für welches nach dem Ableben des Versicherten ein anderes entsprechend höheres Kapital an die Hinterbliebenen gezahlt wird; Sterbekassen-Verein, sogenannte kurze Versicherungen, bei denen das versicherte Kapital nur gezahlt wird, wenn der Versicherte innerhalb einer bestimmten Zeit stirbt; Wittwenkassen 2c.); es wurde ferner die Frage erörtert, unter welchen Bedingungen die Aufhebung eines auf Lebensdauer abgeschlossenen Versicherungsvertrages erfolgen könne, ohne daß dabei einer der beiden Theile beeinträchtigt werde. Der Vortragende gab sodann eine Uebersicht über den bedeutenden Umfang, welchen die Lebensversicherung in der Neuzeit erlangt hat. Danach waren Ende 1878 in Deutschland 38 inländische und außerdem zahlreiche ausländische Lebensversicherungs-Gesellschaften in Thätigkeit; die 38 Gesellschaften haben i. J. 1878 Versicherungen in Gesammthöhe von ca. 219½ Millionen Mk. auf den Todesfall abgeschlossen; davon sind durch Todesfälle in demselben Jahre ca. 29 Millionen Mk., durch freiwillige Aufgabe der Versicherung gegen 102½ Millionen Mk. in Abgang gekommen, so daß der reine Zuwachs an Versicherungskapital sich auf über 87 Millionen Mk. belief. Der gesammte Versicherungsbestand der deutschen Gesellschaften betrug Ende 1878: an Todesfall-Versicherungen 1943 Millionen Mk., an Lebensfall-Versicherungen 92½ Millionen Mk., an Renten-Versicherungen 1,700,000 Mark, an Sterbekassen-Versicherungen 23 Millionen Mk. Von den 38 deutschen Gesellschaften sind 19 Gegenseitigkeits-, 19 Aktien-Gesellschaften; schon seit mehreren Jahren übersteigt der Zuwachs bei den Gegenseitigkeits-Gesellschaften den bei den Aktien-Gesellschaften, so daß also die Gunst des Publikums sich mehr und mehr den ersteren zuzuwenden scheint. Die Einnahme aller 38 Anstalten betrug pro 1878 gegen 83 Millionen, wovon gegen 17 Millionen Mk. an Zinsen; verausgabt wurden: für fällig gewordene Versicherungen 29¼ Millionen Mk., für Geschäftsunkosten 10½ Millionen Mk.; der Prämien-Reservefonds aller Anstalten belief sich auf 284 Millionen Mk. Der Vortragende sprach zum Schluß die Hoffnung aus, daß, wenn auch bei den gegenwärtigen ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnissen die Lebensversicherung in Deutschland verhältnißmäßig nur wenig an Terrain gewonnen habe, so doch zu erwarten sei, daß bei Rückkehr besserer Zeiten dieselbe auch bei uns jene Bedeutung in dem volkswirthschaftlichen Leben erreichen werde, welche sie verdient und welche sie in England und theilweise auch in Nordamerika längst erreicht hat. — An diesen Vortrag knüpfte sich eine längere Diskussion, in welcher einige der durch den Vortrag geregelten Fragen noch weiter erörtert und klar gelegt wurden.

? **Lissa,** 29. April. [Ein Schreiben des unterlegenen Zentrumskandidaten Cremer.] Herr Cremer in Berlin scheint die Abfertigung, welche ihm in der hiesigen Volksversammlung am 15. zu Theil geworden, nicht so leicht verwinden zu können und er richtet unter dem 24. d. M. an einen hiesigen Einwohner ein umfangreiches Schreiben, aus dem wir Einiges entnehmen zu dürfen glauben, da der Schreiber augenscheinlich in der Absicht sich hierher gewendet hat, um den Inhalt in weiteren Kreisen bekannt werden zu lassen. Herr Cremer sagt nach einigen einleitenden Worten: „In der bewußten Volksversammlung stellte ich u. A. die Behauptung auf, Finanzminister Camphausen habe den Etat von 1877—78 mit einem Ueberschuß von 5,400,000 Mark abgeschlossen, sein Nachfolger hingegen, der Finanzminister Hobrecht, den Etat für 1878—79 mit einem Defizit von 73 Millionen vorgelegt. Sie wissen, was und wie mir darauf erwidert wurde und wie in Folge dessen gewisse „liberale" Blätter von einer großen und vollständigen Niederlage zu berichten wußten, die ich in Lissa erlitten haben sollte. Und doch hatte ich vollkommen Recht, und da ich nicht annehmen will, daß meine Widersacher unredliche Gesellen waren, so kann ich nicht umhin, denselben eine sträfliche Ignoranz zum Vorwurf zu machen. Denn öffentlich über Dinge von so eminenter Wichtigkeit reden, wie die finanzielle Gebahrung der gesammten Staatsverwaltung ist, und nicht wissen, wie die Sachlage sich verhält, das halte ich für absolut unzulässig. Nun geht aber aus dem Finanzberichte, den Minister Hobrecht in der zweiten Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. November 1878 erstattete, klipp und klar hervor, daß das Defizit 73,750,000 M. betrug. Der Minister sagte nämlich, nachdem er die Finanzlage eingehender dargelegt, mit dürren Worten: „Es bleibt also im Ganzen ein Betrag von 73,750,000 M. Defizit." So zu lesen im ersten Bande der stenographischen Berichte von 1878—79, Seite 12, Spalte 2. Was sagen Sie nun?"

Herr Cremer ist die Antwort auf sachgemäße Einwendungen in der Versammlung vom 15. d. M. schuldig geblieben, obwohl er allein auf den Gegenstand vorbereitet gewesen und diejenigen Herren, welche ihm entgegengetreten sind, wie sie ja damals erklärten, nur auf ihr Gedächtniß sich verlassen und keine bestimmten Zahlen anführen konnten. Es ist darum auffällig, daß er damals so gar nichts zu entgegnen wußte, daß er nicht ein Wort entgegnete. Die Versammlung wäre auch vielleicht geneigt gewesen, seinen Angaben über die Höhe dieser Ziffern mehr Vertrauen entgegenzubringen, hätte er sich nicht durch gewisse Redewendungen, durch das Vorbringen von allgemein bekannten Thatsachen, die der Redner aber in dem Lichte seiner Parteistellung derart darstellte, daß sie bei der gut deutsch und liberal gesinnten Versammlung nur ein ungläubiges Lächeln hervorrufen konnte, um allen Kredit gebracht.

Der Briefschreiber fährt fort: „In gleicher Weise kann ich alle übrigen Behauptungen belegen, wie beispielsweise die über unsere Verluste in Folge der eingeführten reinen Goldwährung. Es würde mich zu weit führen, wollte ich diesen Beweis erbringen; ich verweise Sie aber auf den stenographischen Bericht über die 62. Sitzung des deutschen Reichstages vom 19. Juni 1879, in welcher der Reichsbank-Präsident v. Dechend die Verluste an den Silberverkäufen auf 36½ resp. 72 Millionen angiebt und fernere Verluste von 90 bis 100 Milliönen in Aussicht stellt. Freilich bemerkte Fürst Bismarck in derselben Sitzung: „Was sich nun an diese Inhibirung des Silberverkaufs geknüpft hat, das ist zunächst ein großes Mißvergnügen derjenigen Bankhäuser und anderer Geschäftstreibenden, die Gewinn von diesen Silberverkäufen hatten." Nicht wahr, das erklärt Alles, vielleicht auch die zu Lissa gegen mich gerichteten Invektiven? Gewisse Leute können es absolut nicht vertragen, wenn man dem größeren Publikum Einblick in die hinter den Kulissen sich vollziehenden Vorgänge gestattet."

Was der geehrte Briefschreiber mit dem letzten Satze in Verbindung mit dem vorher Gesagten bezwecken will, ist uns nicht recht verständlich. Ferner leuchtet uns nicht recht ein, wie er in „gleicher Weise" alle übrigen Behauptungen belegen kann, da doch die anderen Dinge, über welche er gesprochen hat, in keinem stenographischen oder sonstigen Berichte festgestellt worden sind. Dagegen erscheint um so durchsichtiger die kühne Wendung, mit welcher der Briefschreiber sein Fiasko in der genannten Versammlung und in der darauf folgenden Wahl auf Rechnung des „Mißvergnügens" zu stellen sich bemüht, welcher nach dem Ausspruche des Fürsten Bismarck, sich „der Geschäftstreibenden bemächtigt hat, die von diesen Silberverkäufen Gewinn haben." Soviel wir wissen, hat in Lissa, auch im Kreise Fraustadt, absolut Niemand mit den Silberverkäufen etwas zu thun gehabt, dagegen dürfte hier mancher Besitzer von österreichischen Obligationen sein und gerade durch den Verkauf des Silbers zu beträchtlichem Schaden gekommen sein. Die Argumentation des geehrten Briefschreibers zeigt sich auch hier auf sehr schwachen Füßen. Trotzdem fährt er weiter unten nach einem persönlichen Ausfalle, den wir besser weglassen, fort:

„Sie sehen aus diesen kurzen Bemerkungen, wie motivirt das Triumphgeschrei meiner Widersacher ist und ein wie großes Verdienst sich die liberale Partei Lissa's um das Vaterland dadurch erwirbt, daß sie mit dem Vertuschungssystem operirt, während bei den fortwährend steigenden Lasten des Volkes die rücksichtsloseste Offenheit der Regierung gegenüber durchaus am Platze ist. Uebrigens werden mir die in

Lissa gemachten Erfahrungen nicht verloren gehen. Wenn ich nächstens dort wieder erscheine — und dies zu thun, bin ich mir selber schuldig — werde ich die Rednertribüne nur besteigen mit dem gesammten Material, um jede Behauptung sofort authentisch zu erhärten. Und ich werde mir zugleich eine Ueberwachungskommission ausbitten, damit sie jedes Zitat sofort verifizirt."

Wenn nur Herr Cremer den seiner Partei gemachten Vorwurf hätte entkräften können, daß sie mit der Abstimmung in der Zollvorlage ein Geschäft gemacht habe. Wenn aber Jemand auf einen ihm gemachten Vorwurf kein Wort erwiedern kann, obwohl er doch sonst nicht gerade auf den Mund gefallen zu sein scheint, so muß der Mann uns schon entschuldigen, wenn wir uns ganz absonderliche Gedanken über die angeregte Sache machen. Ferner meinen wir, daß nach dem bekannten Sprüchworte alles Bekräftigen und Verifiziren überflüssig erscheint, wo die Ueberzeugung nicht zu erzielen ist, und daß es mit Jemand, der sofort uns die Versicherung von seiner Wahrheitsliebe entgegenträgt, bevor wir seine Worte gehört und sie mit seiner Handlungsweise in Parallele gebracht haben, doch nicht so ganz richtig bestellt sein mag. Dem ferneren Erscheinen des Herrn C. auf der Rednertribüne sehen wir mit aller Ruhe entgegen. Zeigt er sich als der redliche Mann der Wahrheit, für den er sich mit Emphase giebt, so ist er ja unser Mann; im anderen Falle richtet er sich selbst.

Doch hören wir weiter: „Ich habe es absichtlich unterlassen, mich mit Berichtigungen an die gegnerische Presse zu wenden; ich kenne dieselbe zu genau, als daß ich es nicht unter meiner Würde (sic!) halten sollte, mich mit ihr in Verbindung zu setzen. Nur einmal habe ich ein liberales Blatt mit einer Berichtigung bedacht; als man nämlich behauptete, ich stamme von Juden ab, machte ich gegen eine derartige kolossale Verunglimpfung meiner Eltern energisch Front."

Die „absichtliche" Unterlassung wird Herr Cr. selbst am besten wissen, war nur die Tugend, welche ihm die Sachlage gebot. Was hätte er auch beispielsweise an dem Referate in der Posener Zeitung über die in Rede stehende Wählerversammlung „berichtigen" können, nachdem er sich die beste Gelegenheit, seine Gegner sofort persönlich durch das lebendige Wort zu „berichtigen" ungenützt hatte verstreichen lassen und der Referent somit nur den Hergang in der Versammlung auf möglichst objektive Weise berichtet hat? Es ist dieser Satz also nur eine bloße Phrase. Auffällig ist jedoch, daß Herr Cr. das Gerücht, er stamme von Juden ab, in so brüsker Weise zu widerlegen versucht, während doch hier gar nicht der Ort uns keine merkbare Veranlassung dazu gegeben zu sein scheint!

Der Schluß dieses in mancher Beziehung eigenthümlichen Schreibens lautet: „Sie werden begreifen, sowohl weshalb ich mich mit diesen Auseinandersetzungen an Sie wende, wie auch, weshalb ich dies erst jetzt thue. Nachdem das Resultat der Wahl feststeht, kann es sich nur noch um die Wahrheit handeln. Es wird Ihnen bei Ihren Verbindungen leicht sein, derselben in Lissa und Umgegend schätzbare Dienste zu leisten und bei Ihrem offenen männlichen Charakter kann von Ihrer Bereitwilligkeit, für die Wahrheit einzutreten, kein Zweifel bestehen. Deshalb bitte ich Sie nicht einmal um Entschuldigung, daß ich Sie mit diesem acht Seiten langen Schreiben belästige, denn einem Manne gegenüber ist's eine Beleidigung, von Belästigung zu reden, wenn sein Eintreten für Recht und Wahrheit (!) verlangt wird. . . . . ."

Nach dem bisher Gesagten können wir uns füglich jeder weiteren Bemerkung über den Schlußpassus enthalten.

Das Grab und die Memoiren Heinrich Heine's.

Ueber dieses interessante, in der letzten Zeit mehrfach besprochene Thema veröffentlicht im „Wiener Fremden-Blatt" Gustav Heine, der Bruder der verstorbenen Dichters, folgende Erklärung:

Seit mehr als Jahresfrist beschäftigt sich das „Deutsche Montags-Blatt" in Berlin mit Angriffen auf meine Person, die Memoiren meines verstorbenen Bruders Heinrich als Ausgangspunkt wählend. Ich habe es ebenso für unnöthig, als unter meiner Würde gehalten, auf diese niedrigen Angriffe zu antworten, da ich Niemandem Rechenschaft über Privat-Angelegenheiten schuldig zu sein glaube. Bisher waren die gegen mich gerichteten Artikel anonym, die letzte Nummer des genannten Blattes jedoch bringt einen offenen, direkt an mich gerichteten Brief mit der Unterschrift „Erich Samber", und dies ist die Ursache, weshalb ich heute mit dieser Erklärung in die Oeffentlichkeit trete. Der Schreiber desselben erhebt gegen mich den Vorwurf, daß ich das Grab meines Bruders auf dem Friedhofe zu Montmartre in Paris in geradezu skandalöser Weise verfallen lasse, während es meine Pflicht wäre, dem deutschen Dichter eine würdige Ruhestätte zu geben. Nach dem Tode meines Bruders war ich sofort bereit, auf dem Grabe ein Monument setzen zu lassen, zumal es der ausdrückliche Wunsch unserer seligen Mutter gewesen war. Der Hofbau- und Steinmetzmeister Wasserburger in Wien erhielt von mir den diesbezüglichen Auftrag, er fertigte eine Zeichnung für einen monumentalen Grabstein an, dieselbe befindet sich heute noch in meinen Händen. Im Begriffe, an die Ausführung meines Vorhabens zu schreiten, verständigte ich davon meine Schwägerin, Frau Mathilde Heine, die Wittwe meines verstorbenen Bruders, doch diese erklärte, daß sie auf Grund der französischen Gesetze, welche der Wittwe dieses Recht einräumen, es nie und nimmer zugeben werde, daß irgend ein Anderer, als sie selbst, ihrem Gatten einen Grabstein setze. Der Grabstein wurde von ihr errichtet, und die vielen Personen, die Heinrich Heine's letzte Ruhestätte in Paris besuchten, werden sich überzeugt haben, daß dieselbe, wenn auch nicht monumental und prunkvoll, doch immerhin würdig ist. Als ich zuletzt, es sind dies kaum zwei Jahre, in Paris war, besuchte ich das Grab meines Bruders, ich fand dasselbe im besten Zustande, reich mit Blumen und Kränzen geschmückt. Ich muß daher die Behauptung des Herrn Erich Samber, daß das Grab seit langer Zeit im gänzlichen Verfall begriffen sei, als eine Unwahrheit und eine in böswilliger Absicht vorgebrachte müßige Erfindung zurückweisen.

Da ich nun schon gezwungen den Weg der Oeffentlichkeit betreten habe, benütze ich gleichzeitig die Gelegenheit, die bündige Erklärung zu geben, daß die Memoiren Heinrich Heine's sich heute noch in meinen Händen befinden und nirgends anderswo sich je befunden haben, daß dieselben aber auf ausdrücklichen Wunsch meiner verstorbenen Mutter niemals in die Oeffentlichkeit gelangen werden.

Wien, den 28. April 1880. Gustav Heine.

Aus dem Gerichtssaal.

C. **Posen,** 30. April. [Schwurgericht. Vorsätzliche Tödtung; Meineid.] Am heutigen Tage wurde zuerst gegen die Tagelöhnerfrau Albertine Färber aus Kostrzyn verhandelt. Dieselbe steht unter der Anklage der vorsätzlichen Tödtung. Sie soll ihren Ehemann Karl Färber am 19. Januar 1880 vorsätzlich getödtet haben. Die Angeklagte lebte mit ihrem Ehemanne schon lange Jahre in Unfrieden. Fast täglich fanden zwischen den Eheleuten Zänkereien, häufig auch Schlägereien statt. Die Angeklagte mißt die Schuld an dem Unfrieden ihrem Ehemanne bei, der nach ihrer Behauptung dem Trunke sehr ergeben gewesen sei. Schon im Jahre 1874 hatte die Angeklagte einmal ihren Ehemann auf eine Zeitlang verlassen. Sie zog zwar wieder zu ihm; die alten Zustände traten nach der Rückkehr wieder ein. Am 19. Januar 1880 mußte Karl Färber wegen eines Unwohlseins das Bett hüten. Von seinem Krankenlager ist Färber nicht mehr aufgestanden. Aber nicht die Krankheit, sondern ein ruchloser Axthieb seiner eigenen Frau hat seinem Leben ein Ende gemacht. Am 19. Januar Nachmittags ging die Angeklagte zu den im selbigen Hause wohnenden Tagelöhnerfrauen Sadys und Labędzka, beklagte sich über das unglückliche Zusammenleben mit ihrem Manne und bat die Sadys, sie über Nacht bei sich zu behalten, da sie vor ihrem Manne Furcht habe. Auf eine Ermahnung der Sadys, sich ruhig zu verhalten, damit ihr Mann ihre Worte nicht höre, sagte sie: „Der wird nichts hören, denn er schläft und ist mit einem Tuche zugedeckt." Als schließlich die Angeklagte in ihre Wohnung zurückgegangen war, schrie sie laut auf, rief die Sadys und Labędzka, zeigte diesen ihren mit Blut bedeckten, im Bette liegenden Ehemann und bat sie zuzusehen, was ihm fehle. Die Tagelöhnerfrau Labędzka machte Anzeige von dem Vorfall. Die Stube der Färber'schen Eheleute wurde durchsucht. Man fand eine Axt und einen Eimer mit blutigem Wasser. Die Aerzte konstatirten, daß die Schädeldecke des Färber in viele Stücke zersprengt war und gaben das Gutachten ab, daß derselbe an dem durch die Schädelbrüche hervorgerufenen Blutergusse gestorben ist. Die Angeklagte läugnete anfangs, in irgend welcher Beziehung zu dem gewaltsamen Tode ihres Mannes zu stehen. Später gestand sie aber ihre That zu und erzählte: Am 19. Januar gegen 1 Uhr Mittags wäre sie mit ihrem Manne in Streit gerathen. Während des Zankes hätte sie eine an die Wand gelehnte Axt ergriffen und mit derselben ihrem Ehemann einen Stoß und mehrere Schläge gegen die linke Seite des Kopfes versetzt. Ihr Mann hätte sich nach diesen Schlägen nicht mehr gerührt. Darauf hätte sie ihren Mann mit einem Tuche zugedeckt, und die Axt in dem gedachten Eimer abgespült und wäre dann zu den Mitbewohnern Sadys und Labędzka gegangen. Diese wollen übrigens auch die Zänkerei und einen Schlag gehört haben, hätten aber, an die häufigen Zänkereien gewöhnt, den Wahrnehmungen weiter kein Gewicht beigelegt. Die Geschworenen erklärten die Angeklagte für schuldig des Todtschlags, nahmen aber mildernde Umstände als vorhanden an. Der Gerichtshof verurtheilte sie zu 5 Jahren Gefängniß.

Sodann wurde zur Verhandlung gegen den Tischler Adolf Heine aus Schwersenz geschritten. Nach der Anklage hat derselbe am 15. Januar 1880 vor dem Schöffengerichte zu Posen in der Strafsache gegen den Tischler Rechholz und den Drechsler Ruttig einen Eid durch ein wissentlich falsches Zeugniß verletzt. Im Juli 1879 hat der Angeklagte bei der Staatsanwaltschaft zu Posen einen Antrag auf Bestrafung der genannten Personen Rechholz und Ruttig wegen einer ihm von diesen am 18. Juli im Falkenberg'schen Schanklokale zugefügten Körperverletzung gestellt. Am 15. Januar kam diese Sache vor dem Schöffengerichte zu Posen zur Verhandlung. Die damals Angeklagten Rechholz und Ruttig wurden von der Anklage der Körperverletzung freigesprochen, obwohl der heute Angeklagte Heine nach rite abgeleistetem Zeugeneide folgendes Zeugniß ablegte: Er habe am 18. Juli 1879 sich mit Rechholz und Ruttig und anderen Personen im Falkenberg'schen Schanklokale befunden. Rechholz habe ihn mit seinem in Schwersenz üblichen Spitznamen „Garibaldi" gerufen. Dies habe er sich verbeten. Nachdem sie dann eine Weile ruhig an einem Tische gesessen, hätte ihn Rechholz mit einer Flasche über den Kopf geschlagen. Als er bald darauf hätte weggehen wollen, hätte Ruttig ihn, der sich schon an der Thür befunden, am Arme festgehalten, Rechholz auf ihn losgeschlagen, ihn zur Erde geworfen und mit Füßen getreten. Auf dem Flure des Falkenberg'schen Lokals sei er dann noch einmal von Rechholz überfallen und mit einem harten Gegenstande geschlagen worden. Diese Darstellung ist nach den übereinstimmenden Aussagen von mehreren damals und auch heute vernommenen Zeugen eine ganz falsche. Richtig ist, daß Rechholz den Angeklagten „Garibaldi" genannt hat. Richtig ist auch, daß zwischen diesem und dem Angeklagten eine wiederholte Prügelei stattgefunden hat. Zu derselben hat aber Heine durch fortwährend wiederholte Beleidigungen des Rechholz den Hauptanlaß gegeben. Ganz aus der Luft gegriffen ist aber vom Angeklagten, daß er von Rechholz mit einer Flasche geschlagen, daß er beim Hinausgehen wiederum gemißhandelt und schließlich, daß er auf dem Hausflur überfallen und verletzt worden sei. Der Angeklagte Heine hat in der betr. Sitzung des Schöffengerichts diese Aussagen, trotzdem er auf den zwischen seinen und den anderen Zeugen-Aussagen bestehenden Widerspruch hingewiesen wurde, trotzdem er so eindringlich wie möglich vor dem Meineide verwarnt wurde, mit der größten Bestimmtheit aufrecht erhalten und immer wiederholt. Im Laufe der Untersuchung in der Hauptverhandlung hat er aber zugegeben, daß er eine Flasche bei Rechholz nicht gesehen habe, daß er sich auch nicht mehr genau erinnere, ob er auf dem Hausflur geschlagen worden sei. Daß der Angeklagte absichtlich eine falsche Aussage gemacht habe, um die Verurtheilung des Rechholz und des Ruttig zu bewirken, folgert die Anklage namentlich daraus, daß der Angeklagte mit einem solchen Uebereifer die strafrechtliche Verfolgung des Rechholz und des Ruttig betrieben habe. Er hat den Antrag auf Verfolgung bei der Staatsanwaltschaft gestellt; etwas später hat er ein zweites ärztliches Attest über seine bei den in Frage stehenden Schlägereien davongetragenen Verletzungen beigebracht; kurz darauf hat er sich bei der Staatsanwaltschaft nach dem Stande der Sache erkundigt; schließlich hat er sich noch bei der Ober-Staatsanwaltschaft beschwert. Die Geschwornen fanden den Angeklagten des wissentlichen Meineides schuldig. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu einem Jahre Zuchthaus, zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre und zur dauernden Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger vernommen zu werden.

Feld- und Forstpolizeigesetz.

Vom 1. April 1880.

(Fortsetzung.)

§ 71.

Das Ersatzgeld beträgt:

1) wenn die Thiere betroffen werden auf bestellten Aeckern vor beendeter Ernte, künstlichen oder auf solchen Wiesen, oder mit Futterkräutern besäeten Weiden, welche der Besitzer selbst noch mit der Hütung verschont, oder die derselbe eingefriedigt hat, in Gärten, Baumschulen, Weinbergen auf mit Rohr bewachsenen Flächen, auf Weidenhegern, Dünen, Dämmen, Deichen, Buhnen, Deckwerken, gedeckten Sandflächen, Graben- oder Kanalböschungen, in Forstkulturen, Schonungen oder Saatkämpen:

a. für ein Pferd, einen Esel oder ein Stück Rindvieh	2,00 M.
b. für ein Schwein, eine Ziege oder ein Schaf	1,00 "
c. für eine Gans	0,30 "
d. für ein Stück anderes Federvieh	0,20 "
2) in allen anderen Fallen:	
a. für ein Pferd, einen Esel oder ein Stück Rindvieh	0,50 "
b. für ein Schwein, eine Ziege oder ein Schaf	0,20 "
c. für ein Stück Federvieh	0,02 "

§ 72.

Ist gleichzeitig eine Mehrzahl von Thieren übergetreten, so darf der Gesammtbetrag der nach dem § 71 zu entrichtenden Ersatzgelder

1) in den Fällen des § 71 Nr. 1	
für Pferde, Esel, Rindvieh, Schweine, Ziegen und Schafe	60 M.
für Federvieh	15 "
2) in den Fällen des § 71 Nr. 2	
für Pferde, Esel, Rindvieh, Schweine, Ziegen und Schafe	15 "
für Federvieh	2 "

nicht übersteigen.

§. 73.

Die Ersatzgeldbeträge der §§ 71 und 72 können für ganze Kreise oder für einzelne Feldmarken auf Antrag der Kreisvertretung, in den Hohenzollernschen Landen auf Antrag der Amtsvertretung, durch Beschluß des Bezirksraths bis auf das Doppelte erhöht oder bis auf die Hälfte ermäßigt werden.

Der Beschluß des Bezirksraths ist endgültig.

§ 74.

Der Anspruch auf Ersatzgeld kann in allen Fällen gegen den Besitzer der Thiere unmittelbar geltend gemacht werden

Mehrere Besitzer von Vieh, welches eine gemeinschaftliche Heerde bildet, haften für das Ersatzgeld dem Beschädigten gegenüber solidarisch.

§ 75.

Der Anspruch auf Ersatzgeld ist im Falle des § 69 Absatz 3 im Zivilprozesse zu verfolgen.

In allen anderen Fällen ist der Anspruch bei der Ortspolizeibehörde anzubringen. Diese ertheilt nach Anhörung der Betheiligten und Anstellung der erforderlichen Ermittelungen einen Bescheid. Werden dem Anspruche auf Ersatzgeld gegenüber Thatsachen glaubhaft gemacht, aus welchen ein den Anspruch ausschließendes Recht hervorgeht, so ist dem Beschädigten zu überlassen, seinen Anspruch im Wege des Zivilprozesses zu verfolgen.

§ 76.

Der Bescheid der Ortspolizeibehörde (§ 75) ist den Betheiligten zu eröffnen. Innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach der Eröffnung steht jedem Theile die Klage bei dem Kreisausschusse, in Stadtkreisen und in den zu einem Landkreise gehörigen Städten mit mehr als zehntausend Einwohnern bei dem Bezirksverwaltungsgerichte zu. Auch hier findet die Vorschrift des letzten Satzes in § 75 Absatz 2 Anwendung. Die Entscheidungen des Kreisausschusses und des Bezirksverwaltungsgerichts sind endgültig.

§ 77.

Wird Vieh auf einem Grundstücke betroffen, auf welchem es nicht geweidet werden darf, so kann dasselbe auf der Stelle oder in unmittelbarer Verfolgung sowohl von dem Feld- oder Forsthüter, als auch von dem Beschädigten oder von solchen Personen gepfändet, werden, welche die Aufsicht über das Grundstück führen oder zur Familie, zu den Dienstleuten oder zu den auf dem Grundstücke beschäftigten Arbeitsleuten des Beschädigten gehören.

In gleicher Weise ist bei Zuwiderhandlungen gegen den § 10 dieses Gesetzes und bei Zuwiderhandlungen gegen den § 368 Nr. 9 des Strafgesetzbuchs die Pfändung der Reit- oder Zugthiere oder des Viehes zulässig. (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Berlin, 1. Mai. Eine Deputation, bestehend aus Vertretern sämmtlicher Fraktionen des Reichstages, begab sich am gestrigen Tage, mit welchem der langjährige Bureaudirektor, Geh. Kanzleirath Happel, in den Ruhestand tritt, in dessen Wohnung, um ihm eine Ehrengabe des Reichstags zu überbringen. Das älteste Mitglied der Deputation, Abg. Dr. August Reichensperger (Köln), hielt eine Ansprache an den scheidenden Bureaudirektor, welche derselbe, sichtlich tief ergriffen, dankend erwiderte. Hiermit schließt die Amtslaufbahn des überaus thätigen und allseitig verehrten Beamten ab, welcher seit dem 3. Mai 1847, wo er als Registrator in das Bureau des ersten vereinigten Landtages eintrat, bis zum Oktober v. J., seit welcher Zeit er beurlaubt war, den verschiedenen Parlamenten gedient hat. Die Journalisten im Reichstage habendem Geh. Rath Happel ihrerseits am 3. Mai 1877, dem Tage des Ablaufs seiner 30jährigen Dienstzeit, bereits eine Ehrengabe überreicht.

* **Das Denkmal für den jungen Napoleon.** Der radikale „Réveil Social" verbürgt die Genauigkeit nachstehender Note: „Die englischen Radikalen, welche gegen die Errichtung eines Denkmals für den jungen Bonaparte Einsprache erhoben, weil sie in dieser Huldigung einen der französischen Nation zugefügten Schimpf und eine mißbräuchliche Benützung des englischen Pantheons erblicken, betreiben eifrig die zu diesem Behufe eingeleitete Agitation. Schon haben 60 Mitglieder des letzten Unterhauses ein Protestschreiben unterzeichnet und es ist unzweifelhaft, daß viele der neugewählten Deputirten ihre Namen auch noch darunter setzen werden. Man beabsichtigt, die Frage vor das Unterhaus, als vor die einzige Autorität zu bringen, deren Entscheidung der Dechant Stanley, der Hüter der Westminister-Abtei, sich fügen zu wollen erklärt."

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Die Sparkasse
bleibt des Kassenabschlusses wegen vom 5. bis 12. Mai einschließlich geschlossen.

Von 12 bis 1 Uhr Mittags werden indeß Rückzahlungen geleistet.

Posen, den 1. Mai 1880.
Die Sparkassen-Deputation.

Posen, den 23. April 1880.

Zur Entgegennahme des Rechenschaftsberichts unseres geschäftsführenden Ausschusses haben wir eine Generalversammlung auf

Donnerstag, den 6. Mai d. J., Nachmittags 6 Uhr,

im Magistratssaal anberaumt, zu welchem wir alle Betheiligten ergebenst einladen.

Das Hilfskomité für die Nothleidenden Oberschlesiens.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kunst- und Handelsgärtners **Aurelius Jortzig** zu **Posen** ist heute am 30. April 1880, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Agent **Samuel Haenisch** hier ist zum Konkurs-Verwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 3. Juni 1880 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 29. Mai 1880,
Vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 12. Juni 1880,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. Juni 1880 Anzeige zu machen.

Posen, den 30. April 1880.
Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV.
Der Gerichtsschreiber.
Brunk.

Bekanntmachung.

Die für Neubauten in der Landarmenanstalt zu **Kosten** erforderlichen Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten:

veranschlagt auf 9068 Mark 24 Pfg.

sind in öffentlicher Submission zu vergeben.

Versiegelte und mit entsprechender Aufschrift zu versehende Offerten, welche ein Mehr- oder Mindergebot gegen die Anschlagssumme nach Procenten dieser zu enthalben haben, sind frankirt bis zum Eröffnungstermin

Dienstag, den 11. Mai cr.,
Vormittags 10 Uhr,

an das Baubureau in der Landarmenanstalt zu **Kosten** einzureichen. Nähere Auskunft über die Bedingungen pp. wird in dem ebenbezeichneten Bureau ertheilt.

Lissa, den 29. April 1880.
Der Provinzial-Wege-Bauinspektor.
Bauer.

Bekanntmachung.

Der Bau eines öffentlichen Schlachthauses in der Stadt **Inowrazlaw,** veranschlagt zur Gesammtsumme von 55,570 Mark, soll im Wege der Minus-Licitation an einen Unternehmer vergeben werden.

Hierzu haben wir Termin auf

Sonnabend, den 15. Mai c.
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Bureau im magistratualischen Geschäftshause hierselbst anberaumt, zu welchem wir qualifizirte Bauunternehmer einladen.

Zeichnungen, Erläuterungsbericht und Uebernahme-Bedingungen liegen in unserem Büreau während der Amtsstunden zur Einsicht aus.

Inowrazlaw, den 29. April 1880.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist bei der „die Volksbank, eingetragene Genossenschaft zu **Wronke**" betreffenden Nr. 5, Colonne 4, Folgendes eingetragen worden:

An Stelle des Kaufmanns **Valentin Degórski** ist nach Beschluß des Aufsichtsraths vom 9. April 1880 für die Zeit bis zur nächsten Generalversammlung der Kaufmann **Andreas Degórski in Wronke** in den Vorstand eingetreten. Eingetragen zufolge Verfügung vom 28. April 1880 am 29. April 1880.

Samter, den 29. April 1880.
Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

An der hiesigen evangelischen Schule, mit welcher eine Rectorschule verbunden ist, soll ein Elementarlehrer mit einem Einkommen von 1200 Mark jährlich angestellt werden.

Die definitive Bestallung erfolgt nach einjähriger Probezeit.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Lehrer vorzugsweise in der Sexta und Quinta der Rectorschule zu unterrichten hat, und daß strebsame Personen hier passende Gelegenheit zur Vorbereitung zum Rectoratsexamen finden.

Czarnikau, den 28. April 1880.
Der Magistrat.

Ostdeutsch-böhmischer Verband.

Vom 1. Mai d. J. tritt das Heft I. des Ostdeutsch-böhmischen Verbandtarifs mit direkten Frachtsätzen für die Beförderung von Eil- und Frachtgütern zwischen Stationen der österreichischen Staatsbahn, österreichischen Nordwestbahn und süd-norddeutschen Verbindungs-Bahn einer- und Stationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger, Niederschlesisch-Märkischen und Oberschlesischen Eisenbahn andererseits in Kraft.

Druckexemplare desselben sind auf den Verbandsstationen zum Preise von 0,90 Pf. pro Stück zu haben.

Breslau, den 26. April 1880.
Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn
im Namen der deutschen Verband-Verwaltungen.

Auktion.

Montag, den 3. Mai c., und die folgenden Tage werde ich von früh 9 Uhr ab im Lombard **Warszawski, Bergstraße 14,** verfallene Pfänder meistbietend versteigern.

Kamieński,
Kgl. Auktions-Kommissarius.

Der am 22. April d. J. zum Verkauf einer

Dampfdreschmaschine (Lokomobile)

auf dem Viehmarkte in Wreschen anberaumt gewesene Termin ist auf

Mittwoch, den 5. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

verlegt.

Wreschen, den 28. April 1880.
Pahl,
Gerichtsvollzieher.

Eine Gastwirthschaft,

in einer lebhaften Stadt, Garnison, Landgericht und an zwei Eisenbahnen belegen, gute Gegend, ist unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Näheres durch

C. Steinke,
St. Martin Nr. 47.

Für Gutskäufer!!

Ein große Auswahl in hiesiger Provinz günstig belegener Güter, jeder beliebigen Größe, weist zum preiswerthen Ankaufe nach

Gerson Jarecki,
Sapiehaplatz 8 in Posen.

Ein altes sehr gut gehend. Sattler- und Reise-Effekten-Geschäft in lebhaft. Gegend ist unter günst. Beding. zu verkaufen. Offerten unter J. X. 7016 befördert Rudolf Mosse, Berlin SW.

Verkauf.

Ich will meine, seit 1855 bestehende, im Betriebe befindliche

Dachpappen-Fabrik

verkaufen. Zur Uebernahme genügen ca. 20,000 Mark. Anfragen erbeten unter **H. L. 647** an **Haasenstein u. Vogler** in **Berlin S. W.**

Freier Verkauf.

Das Grundstück Wasserstraße Nr. 20, den **Carl Knaute**'schen Erben gehörig, ist behufs Auseinandersetzung sofort aus freier Hand zu verkaufen. Zu erfragen Wasserstraße Nr. 20 bei **A. Knaute** im 2. Stock.

Die Erben.

Ein sehr besuchtes

Gasthaus

mit Tanzsaal, Konzertgarten, Kegelbahn, ist Familienhalber sofort zu verkaufen unter F. W. postlagernd Oels in Schl.

Hotel-Verkauf.

Ein sehr rentables Hotel I. Ranges, auf das Eleganteste erbaut und ausgestattet, mit Concertsaal und Garten, in einer größeren Provinzialstadt, ist mit vollständigem Inventar für 150,000 M. bei 25,000 Mark Anzahlung, umständehalber zu verkaufen. Das Grundstück würde sich zur Anlage einer Bierbrauerei eignen, zumal eine solche am Orte sich noch nicht befindet. Offerten unter **J. T. 6927** befördert **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Eine schmalspurige **Locomotive,** diverse **Locomobilen, Pumpen** und **Dampf-Dreschmaschine,** so gut wie neu, billig zu verkaufen bei

Aug. Bünger in **Düsseldorf.**

Ich erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich wieder, wie in früheren Jahren, täglich frische, warme Molken auf der Wilhelms-Allee, von 6—9 Uhr früh, verabreichen werde.

Um geneigten Zuspruch der Herren Aerzte und des geehrten Publikums bittet

J. Faessler,
Molkenbereiter aus Appenzell, Schweiz.

Fahrplan der Oels-Gnesener Eisenbahn
vom 15. Mai 1880 ab.

—	8^{15}	10^{20}	5^{50}	Abf. Breslau, Stadtbhf.	Ank.	10^{10}	2^{33}	$7^{\underline{45}}$	—
—	8^{29}	10^{35}	$6^{\underline{3}}$	„ Breslau, Oderthbhf.	Ank.	9^{57}	2^{20}	$7^{\underline{32}}$	—
—	9^{32}	11^{52}	$7^{\underline{3}}$	„ Oels	Ank.	9^{3}	1^{22}	$6^{\underline{30}}$	—
—	9^{45}	12^{14}	$7^{\underline{22}}$	„ Juliusburg	„	8^{46}	1^{6}	$6^{\underline{17}}$	—
—	9^{57}	12^{41}	$7^{\underline{43}}$	„ Großgraben	„	8^{26}	12^{47}	$6^{\underline{3}}$	—
—	10^{8}	12^{57}	$7^{\underline{58}}$	„ Frauenwaldau	„	8^{7}	12^{26}	5^{50}	—
—	10^{20}	1^{17}	$8^{\underline{16}}$	„ Craschnitz	„	7^{49}	12^{6}	5^{37}	—
—	10^{34}	1^{42}	$8^{\underline{42}}$	„ Militsch	„	7^{26}	11^{42}	5^{22}	—
—	10^{54}	2^{15}	$9^{\underline{15}}$	„ Zduny	„	6^{50}	11^{2}	5^{0}	—
—	11^{9}	2^{43}	$9^{\underline{42}}$	„ Krotoschin	„	6^{30}	10^{35}	4^{48}	—
—	11^{28}	3^{18}	$10^{\underline{14}}$	„ Koschmin	„	$5^{\underline{49}}$	9^{53}	4^{22}	—
—	11^{47}	3^{48}	$10^{\underline{40}}$	Ank. Jarotschin	Abf.	$5^{\underline{16}}$	9^{13}	4^{0}	—
6^{10}	11^{50}	4^{6}	—	Abf. Jarotschin	Ank.	—	9^{1}	3^{50}	$10^{\underline{4}}$
6^{36}	12^{5}	4^{31}	—	„ Zerkow	„	—	8^{40}	3^{34}	$9^{\underline{42}}$
7^{10}	12^{25}	5^{7}	—	„ Miloslaw	„	—	8^{6}	3^{13}	$9^{\underline{7}}$
7^{53}	12^{46}	5^{52}	—	„ Wreschen	„	—	7^{38}	2^{55}	$8^{\underline{37}}$
8^{18}	1^{1}	$6^{\underline{15}}$	—	„ Schwarzenau	„	—	7^{10}	2^{38}	$8^{\underline{4}}$
8^{42}	1^{17}	$6^{\underline{40}}$	—	Ank. Gnesen	„	—	6^{45}	2^{22}	$7^{\underline{35}}$
10^{15}	3^{34}	$9^{\underline{56}}$	—	Ank. Posen	„	—	$5^{\underline{8}}$	11^{40}	$6^{\underline{1}}$
—	5^{24}	$9^{\underline{56}}$	—	Ank. Bromberg	Abf.	—	—	9^{59}	—

Die Rückfahrtzeiten (rechts von den Stationsnamen) sind von unten nach oben zu lesen. Die Nachtzeit von 6 Uhr Abends bis einschließlich 5 Uhr 59 Min. Morgens ist durch unterstreichen der Minutenzahl bezeichnet. Sämmtliche Züge führen I. II. III. u. IV. Klasse. Bei den Zügen ab Breslau 8^{15} V. und ab Gnesen 2^{22} N. verkehren zwischen Breslau und Gnesen Durchgangswagen. Direktion.

Die

Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft,

statutgemäßes Grund-Capital: **Neun Millionen Mark,**

bis jetzt emittirt	4,501,500 Mark,
Reserve und Sparfonds am Schlusse des Jahres 1879	869,313 „
also gegenwärtig disponibler Garantiefonds:	5,370,813 Mark,

versichert Bodenerzeugnisse aller Art **gegen Hagelschaden zu festen Prämien. Nachschußzahlungen finden nicht statt. Die Entschädigungs-Beträge** werden **spätestens binnen Monatsfrist** nach Feststellung derselben **voll** ausgezahlt.

Die Versicherungen können **einjährig** oder **mehrjährig** oder **fortlaufend auf unbestimmte Zeit,** mit alljährlicher Kündigung abgeschlossen werden. Wenn auf mindestens **sechs** Jahre versichert wird, gewährt **die** Gesellschaft einen **Prämien-Rabatt von fünf Procent,** der nach jedem hagelfreien Jahre um **ein Procent steigt.**

Das Stroh kann beliebig, gegen einen mäßigen Prämien-Zuschlag, **von der Versicherung ausgeschlossen werden.**

Bei mindestens **sechsjähriger** Versicherung wird die **Prämie bis zum 31. October des Versicherungs-Jahres gestundet.**

Seit ihrem **sechsundzwanzigjährigen** Bestehen hat die Gesellschaft 877,081 Versicherungen abgeschlossen und 32,331,818 Mark Entschädigung gezahlt Die Versicherungssumme im Jahre 1879 betrug 171,749,254 M.

Der unterzeichnete General-Agent und die in der Provinz angestellten Agenten werden gern nähere Auskunft ertheilen.

Posen, den 1. Mai 1880.

L. Annuss,
General-Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft, der Magdeburger Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft und der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin.

Diese **bei Weitem größte** aller Hagel-Versicherungs-Gesellschaften versichert Feldfrüchte jeder Art und zahlt nach Feststellung des Schadens **sofort** die ermittelte Entschädigung.

Geschäfts-Resultat pro 1879: **28,660 Mitglieder mit 264,300,555 Mk. Versicherungssumme und 1,919,123 Mk. 50 Pf. Prämie.**

Durchschnittsprämie pro 100 Mrk. Versicherungssumme: 72½ Pf., in den letzten 5 Jahren: 75½ Pf., seit Bestehen der Gesellschaft 83¾ Pf.

Reserve: 941,667 Mk. 79 Pf.

Zu jeder gewünschten näheren Auskunft, sowie Aufnahme von Anträgen sind der unterzeichnete General-Agent, sowie die Haupt- und Spezial-Agenten jederzeit gern bereit.

J. Goldschmidt,
General-Agent in Thorn, Breitestr. 83.

Mein Möbel-, Spiegel- und Polster-Waaren-Magazin

befindet sich jetzt

Markt Nr. 53|54

und empfehle ich mein von den einfachsten bis zu den elegantesten Möbeln reichhaltig sortirtes Lager zu **auffallend billigen** Preisen.

Julius Koenigsberger,

Markt 53|54, Ecke Jesuitenstr.

Die Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Fabrik

von

Gebr. Königsberger

befindet sich nur in unserem Hause

Markt 48

und empfehlen unser in **allen Holzarten** reichhaltig sortirtes Lager einem geehrten Publikum.

P. P.

Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich das

Wilhelmsstraße Nr. 28

geradeüber der Post

belegene **Friseur-Geschäft** der Frau **C. F. Peter** käuflich übernommen habe und dasselbe unter meiner Firma **H. Schmidt** fortführen werde.

Langjährige Thätigkeit in verschiedenen größeren Geschäften obiger Branche setzen mich in die Lage, allen an mich gestellten Anforderungen genügen zu können, und soll es mein Bestreben sein, die Gunst des Publikums durch prompte und reelle Bedienung zu erwerben.

Hochachtungsvoll

H. Schmidt.

Die unterzeichnete Bank empfiehlt sich zum kommissionsweisen Verkauf von

Wolle

während des hiesigen diesjährigen Wollmarktes.

Auf Verlangen werden Vorschüsse geleistet. Bestellungen auf Lagerplätze in unserem Wollzelte werden zeitig erbeten.

Bank für Landwirthschaft und Industrie.
Kwilecki, Potocki & Co.

Das Breslauer Lagerhaus

empfiehlt seine für **Wolle** vorzüglich geeigneten hellen Speicherräume, die durch Schienenstrang mit den Eisenbahnen verbunden sind, zur permanenten Lagerung von **Wolle**.

Zum Wollmarkt

ist die Annehmlichkeit des Verkaufs in den **Vortagen** geboten.

Auch erklärt sich das Breslauer Lagerhaus bereit den commissionsweisen **Verkauf** der eingelagerten Wollen durch einen als sachkundig renommirten Verkäufer zu besorgen, sowie die **Beleihung** von Wolle zu übernehmen.

Die sehr coulanten **Bedingungen** hierfür sind täglich im Bureau Neue Oderstraße Nr. 10 einzusehen.

Billig!! Billig!!

2000 Ellen couleurten seidenen

Kleiderrips u. Cachemir

pro Elle 1 Mark 50 Pf. bei

Benjamin Schoen,
Markt 55.

Wäsche! Wäsche!

Oberhemden mit Bielefelder Einsätzen von 22½ Sgr. an,
Nachthemden von 12½ Sgr. an,
leinene Damenhemden, gestickt, von 1 Thlr. an,
Dowlas-Damenhemden mit Besatz von 12½ Sgr. an,
Kinderhemden jeder Größe von 4 Sgr. an,
Herren- und Damenbeinkleider von 10 Sgr. an,
so wie alle anderen Artikel empfehlen in sauberster Ausführung und unter Garantie der Haltbarkeit

Gebr. Itzig,
98 Markt 98.

Ein Bierapparat steht billig zu verkaufen Gr. Ritterstr. 11.

Neue Lissab. Kartoffeln, täglich frischen Riesen-Spargel und **Rhein. Waldmeister**, sowie fetten **Räucherlachs** empfiehlt billigst

Eduard Feckert jun.,
Berliner- und Mühlenstr.

Ernst Gaebel,
Brieg, Reg.-Bez. Breslau,
Steinkohlenexportgeschäft,
empfiehlt sich bei Bedarf in Steinkohlen, besonders für Fabrik- und Ziegelei-Betrieb aus den renommirtesten Gruben Oberschlesiens als billigste und direkteste Bezugsquelle. Preis-Courant wird auf Verlangen zugesandt.

„Fußboden-Anstrich“

schnell trocknend, sehr dauerhaft und hochglänzend

wird erzielt mit

Bernstein-Glanz-Farbe

aus der Lackfirniß- und Farbenfabrik von

Christoph Schramm
in Offenbach a. M.

In den verschiedenen Nüancen zu beziehen von Herrn **J. Schleyer, Posen,** Breitestr. 13.

Täglich frische Pasteten, Kaffee-, Thee-, Dessert- und Altdeutsche Kuchen, sowie die neuesten Konfekte in Fondan und Chocolade, auch Bonbons zu der billigsten Preisen empfiehlt

R. Neugebauer,
Konditorei, St. Martin 24.

Oeffentliche Zustellung.

Posen, den 24. April 1880.

In der Injuriensache der unverehelichten **Wanda Stachowska,** früher in **Inowrazlaw,** jetzt unbekannten Aufenthalts, wider die unverehelichte **Amalie Drethke** in **Inowrazlaw,** wegen **Beleidigung,** wird die Klägerin **zur** mündlichen Verhandlung der Sache in zweiter Instanz vor das Königliche Oberlandesgericht in **Posen,** Straf-Senat, auf

den 26. Juni 1880,

Vormittags 9 Uhr,

hierdurch vorgeladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Vorladung bekannt gemacht.

Die Gerichtsschreiberei IId des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

J. A.
Ritter.

Handelscursus für Damen

unterrichtet, von tüchtigsten Fachkräften unterstützt, täglich 5—7 Uhr Abends in: kaufm. Rechnen nach Töplitz, Buchführung (H. Rechter), deutsche, poln. und franz. Handelscorrespondenz (Dr. Kusztelan, von Orłowski, Ernst Schneider) und Kalligraphie (Knothe). Für schwächere Schülerinnen Präparationsstunde 4 bis 5 unentgeltlich. — Meldungen nimmt entgegen Prof. **Szafarkiewicz.**

Posen, Breslauerstr. 9.

Fröbel'scher Kinder-Garten,

Friedrichsstr. 15, I. Et.,

Zum **1. Mai** finden noch

kleine Knaben und Mädchen

im Alter von **3—6 Jahren**

zur Betheiligung an den **Fröbel'schen Spielbeschäftigungen** bei uns Aufnahme. Bei günstigem Wetter werden die Kinder im **Garten** beschäftigt.

F. Aarons. J. Meyer.

In dem von mir am 15. vorigen Monats eröffneten Fröbel'schen Kindergarten nehme ich Anmeldungen von **Knaben und Mädchen** im Alter von 3—6 Jahren zu jeder Zeit entgegen. Bei schönem Wetter werden die Kinder im Garten beschäftigt.

Anna Rabsilber.

Hotels, Häuser, Dorfgastw., Destillat.-, Mater.-, Cigarr.-, Schank-, Restaur.- und versch. Waarengesch. zu verk. Näh. durch Kommissionär **Scherek,** Breitestr. 1.

Eisspinde

zu sehr billigen Preisen bei

Joseph Stolzmann,
Gr. Ritterstr. 8.

Verzinnte Milchsatten, Melkgelten, Milchtransportkannen, Milchsiebe, Milchmeßeimer mit Literscala. Buttermaschinen, Butterknetbretter, Butterformen empfiehlt zu **billigsten** Preisen

Moritz Brandt,
Posen, Neuestraße 4.

Einem geehrten Publikum empfehle ich gehorsamst komplet eingerichtete Fenster-Markisen, gemalt, in beliebiger Farbe zu 7 Mk. Probe-Markisen zur gefl. Ansicht.

L. Skrobuszyński,
Tapezier und Decorateur,
Neustädt. Markt 10.

Offerten auf Eichenkantholz,

6" × 6" niederzulegen in der Exped. dies. Zeitung unter R.

Die Milch des **Dom. Koninko** bei Gondek ist vom 1. Juli ab zu vergeben. Näheres daselbst zu erfahren.

Dr. Behring's Kraft-Kaffee

per Pfund 65 Pfg. bei

S. Samter jr.

Uebersicht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen am 30. April 1880.

Activa: Metallbestand Mark 675,170, Reichskassenscheine M. 2580, Noten anderer Banken M. 39,100, Wechsel M. 4,616,600, Lombardforderungen M. 1,240,100, Sonstige Aktiva M. 293,610.

Passiva: Grundkapital Mark 3,000,000, Reservefonds M. 750,000, Umlaufende Noten M. 1,901,000. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 4220. An eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten M. 991,730. Sonstige Passiva M. 123,340. Weiter begebene im Inlande zahlbare Wechsel M. 603,980.

Die Direktion.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergiebt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1879:

Grundkapital	M.	9,000,000. —
Prämien- u. Zinsen-Einnahme für 1879	„	7,618,944. 70
Prämien-Ueberträge	„	10,233,224. 30
	M.	26,852,169. —

Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1879 M. 4,577,467,410. —

Posen, den 1. Mai 1880.

Samuel Haenisch,
Agent der Gesellschaft.

Hiermit die ergebene Nachricht, daß ich mein seit 50 Jahren bestehendes, 25 Jahre von mir geführtes

Destillations-Geschäft

mit dem heutigen Tage meinem Sohne **Paul** übergeben habe.

Indem ich für das mir geschenkte Vertrauen meinen besten Dank abstatte, bitte ich dasselbe auch auf meinen Sohn übertragen zu wollen.

Posen, den 1. Mai 1880.

Hochachtungsvoll

J. H. Walter.

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich das am heutigen Tage von meinem Vater übernommene Destillations-Geschäft unter der Firma:

J. H. Walter

in derselben streng reellen Weise wie bisher weiter führen werde und bitte, das meinem Großvater und Vater bewiesene Vertrauen auch mir freundlichst zu Theil werden lassen zu wollen.

Posen, den 1. Mai 1880.

Hochachtungsvoll

Paul Walter.

Große französische Gartenbau-Ausstellung

durch Jouffroy & Cie., Gärtnereibesitzer aus Angers (Frankreich),
Posen, Wilhelmsplatz 18.
(Aufenthalt hierselbst bis zum 5. Mai.)

Gr. Ausw. der als selten bek. Pflanzengattungen für Treibhäuser, Gärt. u. Zimmer; desgl. eine reichh. Ausw. **Coniferen** (grüne Bäume) fein sort., selt. Varietät. Neueste Arten **Obstbäume** in den besten und stärksten Exempl.; bis 2 Kilo wieg. **Birnen** sind ausgest., darunter der **Traubenbirnbaum, Abbé Noël, la Bergamote Monstre** u. s. w., sehr große Frucht zum Konserv.; amerik. **Aprikosenbaum** m. enorm. Frucht; die traubenartige Kirsche **Monstrueuse du Nord** m. rothen u. auch schwarzen Früchten, von welch. 24 St. 1 Kilogr wiegen. 3 Variet. **Jerusalemer Feigenbäume,** viermal jährl. Früchte trag., 12 Arten **Pfirsichbäume,** dar. **Pêche Princesse** ohne Kern, **la Blanche de Damas** 2c. Extra-Auswahl Aepfelb. m. Frücht. zum Konserv., 15 Art. **Pflaumenbäume** m. schön duft. Früchten erster Größe, dar. die kleinkernige **Jerusalemer Pflaume.** Immertr. russ. **Erdbeer-** u. **Himbeersträucher,** jede Frucht 40 Gr. wieg.; **Johannisbeersträucher** m. Trauben von 4—5 Hektogr. **Nußbäume** und **Haselnußsträucher, Macrophilla,** traubenartig, aus Amerika, 4 Variet. **Kastanienbäume aus Karolina,** sehr wohlschm. Frucht. 2 Varietäten **Fregario arborea amerikana,** mit sehr parfüm. Frucht. Reiche Ausw. in **Blumenzwiebeln** und **Knollen,** 2—4 Mon. blühend, darunter **Gentiana gigantea odorata, Dodecatheons** aus Sibirien für Massivs, **Woodwardia japonica,** baumartige Farn mit 2 Met. langen Blättern und doppelf. **Amaryllis Josefine** 2c. 25 Arten japanes. **Amaryllen** für Freiland. **Asphodellus** aus Holland. remont., wohlr., m. dopp. Blüthen. 3 Variet. **Ginerium rubrum** u. s. w. Neue **Magnolia** aus Portugal, dopp. Blüthen. 300 Varietäten neue remont. **Rosen,** darunter 25 **Moosrosen: la Reine des Mousseuses,** dunk. purpurr., **Comtesse Elisa,** roth, blauger. **l'Etendard,** scharlachr. **Louis d'or desiré,** schneew., **Oscar l'Eclair,** gelb m. ponk. ondul., **Gloire de Lyon,** glänz. roth, **Ma Ponctuée,** kirschroth, gelbpunkt., **la Reine des Roses,** grün, **Triomphe de Vienne,** vierfarbig gleich **Quatricolore de Venose, Prince Jelof,** gelbroth gerändert, **l'Avenir,** schieferfarbig violett. **Blumensamen** aller Art. Die nichtgek. Pflanzen werden garantirt.

Verkauf zu herabgesetzten Preisen wegen Abzugs.

Wichsbare, deckende Anstreichmasse (in 6 Farben).

Dieselbe bietet anderen deckenden Anstrichen gegenüber die Vorzüge größerer Feinheit und Dauerhaftigkeit. Sie deckt jegliche Art von Flecken vollkommen, **trocknet** außerordentlich rasch, läßt sich leicht verstreichen und giebt keine Randansätze. Sie eignet sich außer zu Fußböden besonders zum Anstreichen von Stein und Eisen, von Gartenmöbeln, Treppenhäusern und Wirthstischen; zu letzteren hauptsächlich deshalb, weil verschüttete Spirituosen auf denselben keine Flecken hinterlassen. Ferner: **Spiritusfußboden-Glanzlacke, Bernsteinlackfarbe, streichrechte Oelfarben** empfiehlt die Droguenhandlung von **F. G. Fraas.**

Schnupf-Tabak-Mühle und Tabak-Mehl-Handlung, Breslau,

an den Mühlen Nr. 11 empfiehlt sein Lager aller zur Schnupf-Tabak-Fabrikation geeigneten Tabak-Mehle.

Ferd. Frischling.

Zur Saison

empfehle mein Lager

fertiger Costumes,

Sammet-Paletots, Dollmanns, Jaquettes, Mantelettes, Kaiser-Mäntel, Morgen-Costumes, Jupons u. s. w.

in großer Auswahl zu billigen Preisen.

Bestellungen auf **Costumes** laut Maß werden nach den neuesten **Pariser Modellen** in kurzer Zeit ausgeführt.

Täglicher Eintreffen der neuesten Umhänge von 12—75 Mark.

Mode-Magazin für Damen

von **E. Tomski,**

Neue Straße 2.

Bad Lippspringe.

Station Paderborn (Westf. Bahn) am Teutoburger Walde.

Stickstoffreiche Kaltherme (17° R.) mit Glaubersalz und Eisen, feuchtwarme beruhigende Luft, Bäder, Douchen, Inhalationen, dem bewährtesten Standpunkte der Wissenschaft entsprechend in neuen komfortablen baulichen Anlagen. Erfolgreichstes Bad bei **chron. Lungensucht, pleuritischen Exsudaten, quälenden trockenen Katarrhen der Athmungsorgane, Congestionen dahin, nervösem Asthma, reizbarer Schwäche, Dyspepsie.** Frequenz 2500. Saison vom 15. Mai bis 15. September. Die Curhäuser in den prachtvollen Anlagen gewähren Comfort und vortreffliche Verpflegung. Orchester 18 Mann stark. Gut ausgestattetes Lesezimmer.

Den Wasserversandt bewirkt und Anfragen beantwortet

die Brunnen - Administration.

2—3" trockene Bohlen von weißbuchenen Stammenden werden zu kaufen gesucht.

Anton Kratochwill.

Gelegenheits - Käufe.

Sonnen- u. Regenschirme

empfiehlt auffallend billig

Levy,

Friedrichsstraße, vis-à-vis dem neuen Postgebäude.

ASTHMA und CATARRHE

Bestes Linderungsmittel. **Cigarettes Espic** Pro Schachtel M. 1,70

Depôt in allen Apotheken.

Neue Lissaboner Kartoffeln und neue Matjes-Heringe

empfing heute und empfiehlt billigst

K. Szulc,

Breslauerstraße 12.

Natürliche Mineralwässer frischester Füllung bei **Dr. Mankiewicz,** Wilhelmsstraße 24.

Den geehrten Brunnentrinkern ist mein **Garten** zur Benutzung geöffnet.

Mittel gegen Hausschwamm.

(à Ko. 50 resp. 25 Pf.)

Dr H. Zerener's **Antimerullon,** D. R. Patent, aus der chem. Fabrik v. **Gustav Schallehn, Magdeburg,** ist nach langjährigen Erfahrungen und amtlichen Proben das beste und sicherste Mittel zur Vertilgung und Vorbeugung des Hausschwammes, sowie zur Trockenlegung feuchter Wände 2c. Prospekte und Gebrauchsanweisung gratis.

Niederlage in **Posen** bei **Roman Barcikowski.**



jed. belieb. Art, Wappen, Namen etc. **geprägt** in versch. Farben in eleg. Kassetten 25 Bogen, 25 Couverts **65 Pf.** fertigt **J. G. Ehlert,** Gravir- und Papier-Präge-Anstalt, Posen, Breslauerstrasse 32.

Für gebr. Weinflaschen zahlt die höchsten Preise **M. Themal,** Dominikanerstraße 6.

Otto Dawczynski

Zahnarzt,

Friedrichsstraße 29.

Liebig's Kumys

ist laut Gutachten mediz. Autoritäten **bestes, diät. Mittel** bei: Halsschwindsucht, Lungenleiden (Tuberkulose, Abzehrung, Brustkrankheit), Magen-, Darm- und Bronchial-Catarrh (Husten mit Auswurf), Rückenmarksschwindsucht, Asthma, Bleichsucht, allen Schwächezuständen (namentlich nach schweren Krankheiten) die **Kumys-Anstalt,** Berlin W., Berl. Genthinerstraße 7, versendet Liebig's Kumys-Extrakt mit Gebrauchsanweisung in Kisten von 6 Flacon an, à Flacon 1 M. 50 Pf. excl. Verpackung. Aerztliche Brochüre über Kumys-Kur liegt jeder Sendung bei.

Wo alle Mittel erfolglos, mache man vertrauensvoll den letzten Versuch mit Kumys.

Dem geehrten Publikum der Stadt Posen und Umgegend erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich hierorts Neuestraße vis-à-vis der Zupański'schen Buchhandlung

eine Mehl-, Kleie- und Vorkost-Handlung

eröffnet habe. Indem ich mein Vornehmen einem gütigen Wohlwollen bestens empfehle, sichere gleichzeitig streng reellste Bedienung.

W. Bułakowska.

Unterricht

in franz. u. engl. Konversat. für Erwachsene, sowie auch Anfängern gram. Stunden, erth. zu sehr mäßigen Preisen. Näh. St. Martinsstr. 14, 3 Tr. r., von 12—1 Uhr Vormitt. und 3—4 Uhr Nachmitt.

15,000 Mark

werden gesucht zur 2. Stelle innerhalb der Feuerkasse. Offerten unter **K. S.** postlagernd Posen.

Damen finden Rath und Hülfe in diskreten Angelegenheiten. Frau **B. Latko,** Christinenstraße 8, II. C. **Berlin.**

Damen die zurückgezogen leben wollen, finden unter Diskretion freundliche Aufnahme und gute Pflege bei verw. M. Walkowska, Hebamme, Breslau, Bismarckstr. 23, II. Etage.

Syphilis-, Haut- und Geschlechtskranke heilt auch brieflich der in der Oesterr.-Ungarn approbirte Dr. med. **Karl Weisz,** **Breslau,** Ernststr. 11.

Specialarzt

Dr. med. Meyer,

Berlin, Leipzigerstr. 91,

heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechtsschwäche, alle Frauen- und Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge.

In 3 bis 4 Tagen

werden discret frische **Syphilis, Geschlechts-, Haut- und Frauenkrankh.,** ferner **Schwäche, Pollut. u. Weissfluss gründlich und ohne Nachtheil** gehob. durch **d. v. Staate approbirten Spezialarzt Dr. med. Meyer** in Berlin, **nur Kronenstrasse 36, 2 Tr.,** von 12—1½. **Ausw. m. gl. Erfolge briefl.** Veraltete u. verzweifelte Fälle ebenf. in sehr k. Zeit.

Schloßstr. 2 billig sofort Geschäftslokal, 2 Stub. u. Küche z. verm. Näh. 1 Tr. links, 10—3 Uhr.

Läden u. versch. Wohn. für Offiz., Fam., Garc. u. Komptoir. Näher. durch Kommission. **Scherek,** Breitestraße 1.

Berlinerstraße 9 sind

2 herrschaftliche Wohnungen

mit sämmtl. Zubehör per 1. Oktober zu verm. Näh. daselbst beim Wirth.

Mühlenstraße Nr. 4

ist ein möbl. Wohn- nebst Schlafzimmer zu vermiethen.

Theaterstr. 5.

Restaurationslokale, welche Rest. **Brandt** seit 15 Jahren bewohnte, Schlosserwerkstelle nebst Wohn. sowie halbe Bel-Etage zu vermiethen.

Friedrichsstr. 22., I. Etage, 5 Zim., Gasl., Küche, Mädchengel., Speisek., Kloset, Bodenk., 2 Keller per Oktbr. zu vermiethen. **B. Moeller.**

Büttelstr. 23 sind 2 Wohnungen zu vermiethen. Näheres daselbst im Komptoir der Lederhandlung.

Gr. Gerberstr. Nr. 19 ist eine kleine Wohnung im 2. Stock sofort zu vermiethen. Näheres Berlinerstraße 1, eine Treppe hoch.

Neustädter Markt 3 vom 1. Okt. zu verm. Parterre 4 Stuben, Küche und Nebengel. II. Et. 4 Stuben, Küche und Nebengelaß.

Breslauerstr. 15. ist sofort ein möbl. Zimmer zu vermiethen.

2 Zimmer, 1. Etage, möblirt und unmöblirt sofort zu vermiethen Gr. Ritterstr. 11.

Große Wohnung,

8 Zimmer und Saal, vom 1. Oktbr. c. oder auch schon früher zu vermiethen Luisenstr. 12.

Ein freundlich möbl. Zimmer billig zu vermiethen Wronkerstr. 10, 3. Et. rechts.

2 große Zimmer

mit Küche und Zubehör sind Alter Markt Nr. 81, parterre, sofort oder per 1. Juli cr. zu vermiethen. Näh. **Alter Markt 82.**

Kanonenplatz 9, 3 Tr. rechts, ist ein gut möbl. Zimm. sof. zu verm.

Bergstr. 7

ist die 1. Etage, 7 Piecen u. Balkon, vom 1. Oktober zu vermiethen.

Büttelstraße Nr. 18

ist eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Küche und Nebengelaß vom 1. Juni zu vermiethen.

Ein freundlich möbl. Zimmer zu verm. Mühlenstr. 4, 2 Tr. l.

Ein oder zwei **möblirte Zimmer,** Langestr. 7, I. Etage, sofort zu verm.

Gesucht wird eine Wohnung von 7—8 Zimmern nebst Zubehör im oberen Stadttheil. Gefl. Offerten sub **L. 15** in d. Exped. d. Ztg.

Eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche und Zubehör, sofort auch später zu vermiethen Halbdorfstr. 2, links, 1 Tr.

Theaterstr. 3 ist die Wohnung und Werkstelle, welche bisher der Buchbinder **Wilke** inne hat, vom 1. Oktober anderweitig zu verm.

Halbdorfstraße 22

ist die in der 2. Etage belegene Wohnung eines höheren Offiziers nebst Pferdestall sofort, oder vom 1. Juli zu vermiethen.

Klosterstr. 22, 1. Etage, sind zwei freundliche Wohnungen mit Wasserleitung zu vermiethen.

Für mein am hiesigen Platze zu errichtendes **Leinen- und Modewaaren-Geschäft** suche ich zum Antritt pr. 1. Juli cr.

1) einen mit diesen Branchen vertrauten tüchtigen Verkäufer, welcher der polnischen Sprache **vollkommen** mächtig ist,
2) einen mit sämmtlichen Comptoirarbeiten vertrauten Verkäufer.

Max Fröhlich,

Kattowitz O./S.

Lehrlings-Gesuch.

Ein aufgeweckter, anstehnlicher junger Mensch kann in meinem Posamentier- und Kurzwaaren-Geschäft bei freier Station sofort als Lehrling eintreten.

Wilhelm Cohn, Kottbus.

Ein tüchtiger selbständiger

Konditor-Gehilfe

zum sofortigen Eintritt findet dauernde Stellung.

Gebr. Andrae, Bromberg.

Solide Personen werden als

Agenten

für den Verkauf von **Staatspapieren und Loosen** gegen Theilzahlungen bei **guter Provision u. fixem** Gehalt gesucht. Offerten an die **Deutsche Commissionsbank Berlin W., Friedrichstr. 66.**

Ein energischer, kautionsfähiger

Ziegelmeister

zu Ringofenbetrieb findet sofort Stellung. Meldungen mit Zeugnissen zu richten sub **A. 266 Haasenstein & Vogler, Posen.**

Einen Malergehülfen

sucht **A. Sperber,** Malermeister in **Wronke.**

Geübte Schneiderinnen finden dauernde Beschäftigung, ebenso können sich Lehrmädchen melden bei Frau Redlow, Mühlenstraße 34, III. Etage rechts. Eingang Thorweg.

Ein junger Mann,

Sohn achtbarer Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, kann sofort als **Lehrling** eintreten in das Colonialwaaren- und Delikatessen-Geschäft von

Eduard Feckert jun.

Vom 1. Juli c. suche Stellung als verheiratheter

Wirthschafts-Inspektor,

bin 34 Jahr alt, spreche deutsch u. polnisch, habe längere Jahre Güter selbstständ. bewirthsch. u. besitze gute Zeugn. Gef. Off. erb. Miedzylesie bei Rogasen. **Adamy.**

Ein Lehrling

für mein Tuch- u. Schnittwaarengeschäft suche zum sofort. Antritt.

Louis Oelsner in Kurnik.

Wirthschafts-Beamte,

Förster, Gärtner sofort verlangt. **A. Froese, Berlin W.,** Bülowstr. 77.

Ein Landwirth, M. d. 20er, 9 J. b. Fach, deutsch u. poln. sprechend, sucht, gestützt auf beste Referenzen, v. 1. Juli cr. Stellung als Beamter unter Leitung des Hrn. Prinzipals auf einem kleineren Gute. Gefl. Off. **W. H.** postlag. **Kwilcz** erbeten.

Ein Wirthschafts-Inspektor, unverheirathet, polnisch sprechend, in mittleren Jahren und längerer Praxis findet Stellung gleich oder gewiß am 1. Juli. **N.** postlag. **Wolkowo** franco.

Eine evangelische Dame mit Seminarbildung sucht eine Stelle zum Unterrichten kleiner Kinder, auch ist dieselbe bereit, der Hausfrau in der Wirthschaft behülflich zu sein. Zeugnis liegt vor.

Offerten unter Chiffre **A. N.** an die Exped. dies. Ztg. erbeten.

Ein junges Mädchen aus achtbarer Familie, welches in der Handarbeit geübt ist, wird als Verkäuferin gesucht. Näheres Breslauerstraße 31, Parterre.

Ein Lehrling mit guten Schulkenntnissen wird für ein Spiritus- u. Produktengeschäft per sof. gesucht. Offerten sub **J. G.** Posen postlagernd.

Es suchen sofort Stellen Buchh., Reisende u. Exped. versch. Branchen. Näh. durch Kommissionär **Scherek,** Breitestraße 1.

Geschäfts-Lehrlinge finden sofort Stellen. Näh. durch Kommissionär **Scherek,** Breitestr. 1.

Für eine Liqueur-Fabrik wird ein gediegener

Buchhalter,

sowie ein tüchtiger **Reisender,**

welcher für diese Branche mit Erfolg gereist hat, gesucht. Ausführliche Offerten sub **A. B. C.** Expedition der Posener Zeitung.

1 Uhrmacher-Lehrling

wird für **Berlin** gewünscht. Nähere Auskunft ertheilt **H. Seidel,** Posen, Mühlenstr. 37.

Kloster-Bock. **Kloster-Bock.** **Kloster-Bock.**

Den vielen Nachfragen nach **Kloster-Bock** zu genügen, habe ich noch eine Sendung kommen lassen und wird dasselbe am **2. Mai cr.** und folgende Tage verabreicht.

Ausschank

Aktienbrauerei-Gesellschaft „Moabit".

Ein erfahrener Landwirth

sucht zum 1. Juli c., am liebsten auf ein Nebengut oder Vorwerk, bei bescheidenen Ansprüchen Stellung, wo er sich verheirathen könnte, 32 Jahre alt, evangel., 16 Jahre beim Fach, gute Zeugnisse zur Seite, der polnischen Sprache vollkommen mächtig. Hauptsache dauernde Stellung. Gefl. Offerten sub **A. B. V.** postl. Buk.

Ein Brennerei-Verwalter,

mehrere Jahre beim Fache, unverh., mit guten Empfehlungen, sucht bei soliden Ansprüchen Stellung. Offerten werden postlag. **Samter** unter **J. S. P.** erbeten.

Ein junges anständ. Mädchen

als **Wirthin** per sofort oder zum 1. Juni gesucht

Dom. Marienrode bei Mur. Goslin.

Suche zum 1. Juni cr. einen tüchtigen energischen

Wirthschaftsbeamten.

Gehalt 300 Mark.

Wernhardt.

Niestronno bei Mogilno.

Wirthschafts-Inspektor F. Mentz in Niestronno bei Mogilno sucht eine Stelle gleich oder später.

Familien-Nachrichten.

Lina Zarzecki,
Louis Freudenheim.

Gnesen. Samter.

Verlobte.

Kosmos ☐ M. 3. V. 80 A. 8½. L.

Handwerker-Verein.

Dienstag, 4. Mai,

Abends 8 Uhr,

Vortrag

des Herrn Lehrer **Gräter:**

Ueber den Einfluß der Frau als Hausfrau, Gattin und Mutter.

Schützen-Compagnie

des Posener Landwehr-Vereins.

Dienstag, den 4. Mai, Abends 8 Uhr, **im Herforth'schen Saale**

Generalversammlung.

Der Vorstand.

Verein für Geselligkeit.

Der Gesellschaftsgarten ist eingerichtet.

Zither - Club zu Posen.

Jeden **Mittwoch**

Uebungs-Abend

im **Voelcker**'schen Restaurant, Friedrichsstraße.

Restaurant Bergschloß

am Kalischer Thor

empfiehlt von heute ab das vorzügliche Kobylepoler Lagerbier, sowie diverse andere Biere, Maitrank und sonstige gute Getränke. Gleichzeitig empfehle meine vorzügliche Kegelbahn.

Louis Pohl.

Eisbeine

Fortsetzung ohne Hindernisse jeden Dienstag bei **Volkmann,** Jesuitenstraße 11, auch

Mittagtisch

kräftig und billig wird daselbst verabreicht in und außer dem Hause.

Billig! Billig!

Billig! Billig!

Gelegenheitskäufe,

Hüte, Sonnen- u. Regenschirme, Shlipse, Handschuhe, Träger, Koffer u. Lederwaaren zu anerkannt billigen Preisen

L. Neumann,

Berlinerstr. **19,** neben dem polnischen Theater

Lambert's Garten.

Sonntag, den 2. Mai:

Großes Militär-Konzert

von der Kapelle I. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46.

Anfang 5 Uhr.

Entree à Person 15 Pf. Kinder 5 Pf.

Programm an der Kasse.

W. Bethge, Kapellmeister.

Lambert's Saal.

Freitag, den 7. Mai 1880:

Bilse-Concert.

Billets bei

Ed. Bote & G. Bock.

Victoria- (Interims-) Theater.

Sonntag den 2. Mai 1880:

Zum zweiten Male:

Auf allgemeinen Wunsch:

Im Kreuzfeuer.

Große Posse mit Gesang in 3 Akten von **Ad. L'Arronge.** — Musik von **R. Bial.**

Montag den 3. Mai 1880:

Ein ehrlicher Makler.

Volksstück mit Gesang in 4 Akten von **Leon Treptow.**

Musik von **Hübner-Trams.**

Dienstag den 4. Mai 1880.

Gastspiel des Frl. v. Czepczanyi vom Friedrich-Wilhelmstädt. Theater zu Berlin.

Giroflé-Girofla.

Komische Operette in 3 Akten von **Albert Vanloo u. Eug. Leterrier.** Musik von **Lecocq.**

Adolf Oppenheim.

Theater-Anzeige.

Um vielen Anfragen zu begegnen, theilt die unterzeichnete Direktion mit **daß Bestellungen der Plätze für das Gastspiel des Frl. v. Czepczanyi vom Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater zu Berlin,** im **Victoria-Theater (Dienstag, den 4. Mai, Giroflé—Girofla)** nur an den gewöhnlichen Verkaufsstellen entgegengenommen werden.

Adolf Oppenheim.

B. Heilbronn's Volksgarten-Theater.

Sonntag, den 2. Mai c.: **Weibliche Seelente.** Vaudeville-Posse mit Gesang in 2 Akten. — Gastspiel der Couplet- und Liedersängerin Frl. **Felicita.** — Montag, den 3. Mai cr.: **Zerstören und bauen.** Schwank in 2 Akten. **Der Liebestrank.** Liederspiel in 1 Akt.

Gastspiel der Couplet- und Liedersängerin Frl. **Felicita.**

Die Direktion. **B. Heilbronn.**

(Beilage.)

Subscription

auf

6,000,000 Reichsmark

4procentiger, al pari rückzahlbarer

Hypothekenbriefe der Preußischen Boden-Credit-Actien-Bank zu Berlin.

Auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 21. Dezember 1868 und ministeriellen Erlasses vom 27. März 1880 werden von der Preußischen Boden-Credit-Aktien-Bank 6,000,000 Mk. 4pCt. Hypothekenbriefe ausgegeben. Dieselben sind auf den Inhaber ausgestellt und in Stücken zu 100, 200, 500, 1000, 2000 und 5000 Mark ausgefertigt; sie sind von Seiten der Inhaber unkündbar und werden vom 1. Juli 1880 an mit 4pCt. jährlich bis zur Tilgung verzinst.

Die Anleihe wird im Wege der Verloosung zum Nennwerth getilgt; zu diesem Behufe wird die Preußische Boden-Credit-Aktien-Bank jährlich mindestens ½ pCt. des Nominalbetrages der obigen Anleihe nebst den ersparten Zinsen dergestalt verwenden, daß die Amortisation, vom 1. Januar 1883 ab gerechnet, in spätestens 57 Jahren beendet sein wird. — Im Dezember und Juni jeden Jahres, und zuerst im Dezember 1882 wird die Ausloosung der zu amortisirenden Hypothekenbriefe bewirkt; die Rückzahlung erfolgt al pari ½ Jahr später.

Die Zahlung der Zinsen findet halbjährlich am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres statt: bei der **Kasse der Preußischen Boden-Credit-Aktien-Bank in Berlin** und bei den sonst bekannt zu machenden Stellen.

Die Sicherheit der Hypothekenbriefe und deren Zinsen mit der planmäßigen Amortisation wird gebildet:

a) durch die für die Hypothekenbriefe und deren Zinsen haftenden, zu diesem Zweck erworbenen Hypothekenforderungen an Kapital, Zinsen, Amortisationsraten und Geschäftsunkosten-Beiträgen,

b) durch das Grund-Kapital der Gesellschaft,

c) überhaupt durch das gesammte Vermögen der Gesellschaft, welches für die Verzinsung und Einlösung der Hypothekenbriefe unbedingt verhaftet ist.

Am 31. Dezember 1879 waren ca. 75,400,000 Mark Hypothekenbriefe in Umlauf, während die Bank ca. 86,100,000 Mark Hypothekenforderungen besaß.

Das eingezahlte Gesellschafts-Kapital beträgt 30 Millionen Mark; dasselbe verhält sich nach Ausgabe der neuen Pfandbriefe zur Zahl der Pfandbrief-Zirkulation wie 1 : 2,7, während sich das Aktien-Kapital zur Pfandbriefs-Zirkulation ult. Dezember 1879

bei der Preuß. Central-Boden-Credit-Aktien-Gesellschaft	wie 1 : 10,3	ca.
= = = Hypotheken-Aktien-Bank	= 1 : 13½	ca.
= = Süddeutschen Boden-Creditbank in München .	= 1 : 8½	ca.
= = Frankfurter Hypothekenbank	= 1 : 11	ca.
= = Schlesischen Boden-Credit-Aktienbank . . .	- 1 : 5,17	ca.

verhielt.

Das Aktien-Kapital der Bank ist flüssig. Seit Gründung der Preußischen Immobilien-Aktien-Bank besitzt dieselbe außer dem Bankgebäude keine Grundstücke mehr, ist vielmehr auch vor zukünftigen Erwerbungen durch einen mit der Preußischen Immobilien-Aktien-Bank geschlossenen Vertrag gesichert, wonach die Letztere bis zu einem Betrage von noch circa 13 Millionen Mark alle diejenigen Grundstücke übernehmen muß, bezüglich deren wegen einer bis zum 1. Januar 1879 abgeschlossenen Beleihung bis zum 1. Juli 1885 von der Preußischen Boden-Credit-Aktien-Bank ein Subhastations-Antrag gestellt werden sollte.

Die Subskription auf obige

6,000,000 Mark 4prozentige Hypothekenbriefe

findet am

Montag, den 3. Mai c.,
Dienstag, den 4. Mai c.,
Mittwoch, den 5. Mai c.,

zu **Berlin** bei der

Deutschen Bank, Behrenstraße Nr. 9|10

unter nachfolgenden Bedingungen statt:

1) Der Subskriptionspreis beträgt **96¾** pCt. Die Hypothekenbriefe sind mit Zinscoupons vom 1. Juli 1880 ab laufend versehen. — Die Stückzinsen vom Tage der Abnahme bis zum 1. Juli 1880 werden bei der Regulirung vom Preise in Abzug gebracht.
2) Das Ergebniß der Subskription wird nach Schluß der Zeichnungen öffentlich bekannt gemacht; im Falle einer Ueberzeichnung tritt Reduktion in den Zutheilungen ein.
3) Bei der Subskription ist eine Kaution von 10 pCt. des gezeichneten Nominalbetrages in baar oder guten Effekten zu hinterlegen. Im Falle der Reduktion wird die überschießende Kaution unverzüglich zurückgegeben.
4) Die Abnahme der zugetheilten Stücke kann vom 10. Mai 1880 ab gegen Zahlung erfolgen; Zeichner ist aber verpflichtet,

ein Drittel der Stücke spätestens am 10. Mai,
= = = = = = 28. Mai,
= = = = = = 28. Juni c.

abzunehmen.

Bei Abnahme der Stücke wird die hinterlegte Kaution verrechnet resp. zurückgegeben.

Berlin, 30. April 1880.

Deutsche Bank.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.